

Herforder Zeitung

für Stadt

und Land

Bezugspreis 25.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug 25.00 Mark u. Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31



Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postfach Nr. 5296
Schmidt-Hammor

Anzeigenpreis 1.25 Mark

die 1000 Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford
Reklamen die Zeile 5.00 Mark

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 169

Herford, Sonnabend, den 22. Juli 1922

40. Jahrgang.

Zwischen Moratorium und Anleihe.

Die Reparationskommission hat eine Note veröffentlicht, die weiter nichts darstellt, als einen formellen Tätigkeitsbericht des Garantiefomitees. Der Bericht dieses Komitees selbst konnte noch nicht der Öffentlichkeit übergeben werden, da erst jede seiner vier Unterkommissionen ihren Bericht fertig zu stellen hat, und also bis zur Fertigstellung des Gesamtberichtes noch mehrere Tage vergehen werden. Inzwischen ist aber die französische Presse schon allgemein darüber unterrichtet, wie die Ergebnisse der Untersuchungen des Garantiefomitees ausgefallen sind und in welcher Weise dessen Vorsitzender Maunier dem Ministerpräsidenten Poincaré informiert hat. Diese Berichte der französischen Presse stellen so ziemlich das Gegenteil dessen dar, was sie noch einen Tag vorher in alle Welt hinausposaunt hatte. Der angeblich ungünstig ausfallende Bericht des Komitees hat sich nun plötzlich und überraschenderweise in merkwürdig glänzende Eindrücke verwandelt. Und so erzählt jetzt die verblüffte Welt auf einmal, daß das Garantiefomitee die bisherigen Erklärungen und Einwendungen der deutschen Reichsregierung gewissermaßen mit seinem Namen deckt. Es ist demzufolge zu dem Schluß gelangt, daß eine wesentliche Einschränkung der im Reichshaushalt vorgesehenen Ausgaben nicht möglich ist, daß Ersparnisse im deutschen Eisenbahnbau nicht gemacht werden können, daß neue Steuern nicht notwendig sind, falls die bestehenden gewissermaßen eingezeichnet werden, und daß die Reichsregierung hinsichtlich der Zwangsanleihe alles getan hat, was irgendwo in ihren Kräften stand. Selbst die Forderung, auf die Frankreich besonders großes Gewicht legte, nämlich die Kapitalflucht, ist aus einem freundschaftlichen Berg zu einem Mäuslein geworden: man gibt jetzt an, daß eine völlige Verhinderung der Kapitalabwanderung unmöglich ist und will sich auf eine Reihe von Maßnahmen zur Verhütung der Devisenpekulation beschränken.

Nach alledem sollte man meinen, daß nun auch von französischer Seite einem langfristigen Moratorium keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt würden. Trotzdem erfährt das überraschte Europa zu gleicher Zeit, daß der ehrwürdige Poincaré der Gefundung der Weltverhältnisse neue Prügel in den Weg zu werfen beabsichtigt. Er hat an den Vorsitzenden der Reparationskommission einen Brief geschrieben, worin er die Kommission auffordert, neue Bedingungen vor Bewilligung eines neuen Zahlungsaufschubs zu stellen, wie zum Beispiel die Verpfändung der staatlichen Wälder, Domänen und Gruben, worin er ferner hartnäckig auf der Festhaltung der Vertragsverletzung Deutschlands, also des betrügerischen Bankrotts, besteht, worauf er sich dann gnädigst bewegen fühlen will, einem Moratorium von fünf und sechs bis sechs Wochen zuzustimmen. Diese neuen Bremsversuche Poincarés sind vielleicht auf dieselbe Weise zu erklären, wie die anfänglichen Meldungen der französischen Presse über außerordentlich weitgehende Befugnisse des Garantiefomitees, die über die in der amtlichen Erklärung der deutschen Regierung genannten weit hinausgehen und von denen jetzt in der französischen Presse nicht mehr die Rede ist. Diese weitgehenden Befugnisse wurden offenbar den französischen Chauvinisten gewissermaßen als Ersatz für Sanktionen mündgerecht gemacht und sollten zunächst eine Rückendeckung Poincarés gegenüber dem nationalen Bloß darstellen, wobei sie leider die Nebenwirkung hatten, auch die Nationalisten in Deutschland zu stärken.

Es ist begreiflich, daß man in England endlich des blinden Widerstandes Poincarés müde wird und sich einem gewissen Pessimismus hingibt. Um so mehr als man in England die ganze Gefahr richtig einschätzt und sich darüber klar ist, daß ein Moratorium nur der erste Schritt zur internationalen Anleihe und zur Lösung der Reparationsfrage überhaupt sein kann. Wie verlautet, soll denn auch Lloyd George nunmehr entschlossen sein, ohne Rücksicht auf eine etwa gleich großmütige Geste Amerikas gegenüber England, Poincaré bei seinem demnächstigen Besuche die völlige Streichung der französischen Schulden anzubieten, falls Frankreich als Gegenleistung in eine starke Herabsetzung der deutschen Schuld und eine Verminderung der Besatzungstruppen im Rheinland auf ein Viertel des gegenwärtigen Standes willigt. Ja man rechnet in England sogar mit der Möglichkeit, ohne Frankreich ein Finanzabkommen mit Deutschland zu schließen, und glaubt sich dabei der Unterstützung Amerikas sicher, daß bei den Berliner Verhandlungen mit dem Garantiefomitee wie üblich durch einen „Beobachter“ vertreten war. England sieht vollkommen ein, daß mit einem Moratorium allein nichts getan ist und daß es die Schwierigkeiten, die im Interesse der industriellen und finanziellen Lage der Welt möglichst rasch beseitigt werden müssen, nur hinausschiebt, aber nicht behebt.

Man darf annehmen, daß die deutsche Regierung all-

Das Neueste vom Tage

Die Demokratische Partei beabsichtigt, eine Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten um zwei Jahre zu beantragen. Eine sehr vernünftige Absicht.

Eine deutsche Sanitätsexpedition ist in Odessa eingetroffen; sie teilt mit, daß der Gesundheitszustand besser, die Hungersnot aber noch sehr groß ist.

Der Ministerialdirektor Dr. Bachem ist von dem preussischen Finanzminister Dr. von Richter zur Disposition gestellt worden. Bachem hatte bereits vor längerer Zeit um seinen Abschied gebeten, weil er den neuen Kurs des völksparteilichen Ministers in der Abfindungsfrage der Hohenzollern nicht vertreten wollte. Es fängt an, fast ein Skandal zu werden; daß diese Abfindungsfrage noch immer nicht erledigt wird.

Am der Berliner Universität wurde gestern ein deutsches Institut für Ausländer in Anwesenheit zahlreicher Professoren und Regierungsvertreter eröffnet.

Nach einer Meldung des „Matin“ soll die Reparationskommission bereit sein, eine Herabsetzung der verlangten Rohlenmengen vorzuschlagen.

Die Konferenz im Haag ist auseinandergegangen oder richtiger aufgeflogen. Wiederum war es der Widerstand Frankreichs, der irgend ein praktisches Ergebnis vereitelt hat. So verhindert überall der französische Nationalismus den Wiederaufbau Europas. Da die Russen nunmehr Sonderabkommen schließen wollen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Franzosen zu guterletzt das Nachsehen haben werden, weil sie sich mit dem Erreichbaren nicht begnügen wollten.

Der Zentralausschuß des italienischen Arbeiterverbandes beschloß den Generalstreik für ganz Italien. Der Beginn des Streiks wird noch festgesetzt. Die Fabrik- und Straßenbahnarbeiter in Mailand begannen bereits gestern den Streik. Heute wird in Mailand ein Massenarbeiterstreik einsetzen. Die Mailänder Faschinen bezeichnen den Streik als eine Herausforderung und drohen mit Repressalien; sie bewaffnen sich. Gestern wurde in Mailand ein Sekretär der Faschinenpartei auf der Straße von Kommunisten ermordet. In Turin dauert der Ausstand fort.

diese Stimmungen und Verstimmungen sorgsam erwogen hat, als sie sich im großen Ganzen mit den Forderungen des Garantiefomitees einverstanden erklärte. So schweren Herzens die Regierung sich dazu entschlossen haben wird, wieder ein Stück der Souveränitätsrechte Deutschlands der unerfährlichen Entente zu opfern, und so schwere Gefahren die Erfüllung dieser Forderung unverkennbar in sich birgt, so darf man doch nicht vergessen, daß all diese Forderungen nach Art. 248 des Versailler Vertrages ultimativ von uns erzwungen werden konnten und daß es also klüger war, sich vorher darüber zu einigen. Ebenso wenig darf man vergessen, daß die Finanzkontrolle nur auf die Dauer des Moratoriums gültig sein wird und daß sie bestimmt in dem Augenblicke Abänderungen erfährt, in dem eine Anleihe zustande kommt. Denn dann wird zweifellos die internationale Finanz ihre Kontrolle nicht durch die Reparationskommission ausüben lassen. Es ist gewiß leicht, wenn nationalistiche Heißsporne, wie üblich, einfach zur Ablehnung raten. Nur weiß leider keiner einen anderen und besseren Weg zu nennen. Es ist nun einmal so, daß wir zahlungsunfähig sind, aber eine Stundung und eine Anleihe verlangen. Da ist es auch im privaten Geschäftsleben nicht anders, als daß der Schuldner seinem Gläubiger alle Bücher auflegen, ihm Rechenschaft über sein gesamtes Hab und Gut geben und den Nachweis führen muß, daß er ihn nicht betrügen will.

Entspannung in Bayern.

Berlin, 21. Juli. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus München, wurden die Beratungen des bayerischen Ministerrats gestern Abend fortgesetzt. Sie sollen unter allen Umständen so weit gefördert werden, daß dem heute zusammentretenden Landesausschuß bestimmte Garantieformeln für die Handhabung der Gesetze zum Schutze der Republik vorgelegt werden können. Wie das Blatt weiter erzählt, hat Graf Lerchenfeld dem bayerischen Gesandten in Berlin, Graf von Preger, für seine Haltung im Reichstage und im Reichsrat die volle Anerkennung der bayerischen Regierung ausgesprochen. — Nach einer Mel-

dung der „Bosfischen Zeitung“ verliert der Gedanke, den Landtag aufzulösen und an das bayerische Volk zu appellieren, auch in der Bayerischen Volkspartei sehr an Boden. Da man sich frage, was man tun sollte, wenn bei Befragung des Volkes eine große Mehrheit gegen die republikanischen Schutzgesetze stimmen würde. Die rechtsstehende Münchener Zeitung arbeitet im Interesse der politischen Beharrlichkeit und der Gesethestreue. Wünschen wir lieber rückhaltlose Annahme der Ausnahme Gesetze als die Verfolgung von ebenso unbayerischen und undeutschen Gedankengängen, die jetzt in Münchener Köpfen zu spüren beginnen. Die Demokratische Partei verlangt nach einer Meldung ihrer Korrespondenz, daß jetzt, da die Gesetze angenommen sind, sie auch von Bayern angenommen und loyal durchgeführt werden.

Ein Aufruf des Bezirksvorstandes der sozialdemokratischen Partei Frankens ermahnt die Arbeiter, auf der Hut zu sein. Die Männer, denen sie ihr Vertrauen geschenkt hätten, würden die Arbeiter aufrufen, nicht zu Wort zu kommen, aber zu Taten für die in Bayern immer aufs neue bedrohte Republik.

München, 21. Juli. Der Landesausschuß der Bayerischen Volkspartei tagte am Freitag unter dem Vorsitz des Parteivorstehenden Speck in München. Die Versammlung war aus allen Teilen des Landes äußerst zahlreich besucht. In Anwesenheit des Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld und der anderen vier der Partei angehörigen Staatsminister wurden eingehende Beratungen über die politische Lage gepflogen. Der Landesausschuß ist zu dem einhelligen Entschluß gekommen, mit allen gesetzlichen und parlamentarischen Mitteln den Standpunkt Bayerns gegen die Reichstagsbeschlüsse in der Frage des Schutzes der Republik aufs entschiedenste zu wahren. Dem Ministerpräsidenten und den übrigen Mitgliedern der Reichs- und Landtagsfraktion wurde einstimmig das vollste Vertrauen ausgesprochen.

München, 21. Juli. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bestätigen, daß der bayerische Ministerrat keine einheitliche Richtlinien für die bayerische Politik in den schwelenden Streitfragen aufgestellt habe. Die Entscheidung liege nunmehr bei den Koalitionsparteien. Wie das Blatt weiter erzählt, fand am Freitag die Fraktionen der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen demokratischen Partei zum Zwecke einer Vorbesprechung im Landtage zusammengetreten. Die Deutsche demokratische Partei wird, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ glauben, voraussichtlich zu dem Schluß kommen, daß die Regierung für weitere Schritte in den Verhandlungen mit Berlin bezüglich des Vollzuges und der Anwendung der Gesetze in Bayern freie Hand bekommen solle, daß aber die äußerste Grenze der Gefolgschaft der Demokraten da liegen müsse, wo die Einheit des Reiches in Frage komme. Die Haltung der christlichen Gewerkschaften und Sozialdemokraten ist ähnlich.

München, 21. Juli. Die Kommunisten brachten am Freitag eine Anfrage ein; zunächst wird auf die von Ludendorff in den Beiträgen an die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hingewiesen, wonach die Ermordung deutscher Minister von den Kommunistenorganisationen beschlossen wurde und dies die Erklärung für die Ermordung Rathenau sei. In der Anfrage heißt es weiter: Ludendorff verleumde dadurch wider besseres Wissen deutsche Volksgenossen und Sowjetrußland. Außerdem verfuhr er sich der Entente als Söldnerführer anzubieten. Zum Schluß wird an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob sie bereit sei, Ludendorff darauf aufmerksam zu machen, daß er kein Asylrecht in Bayern nicht zu einer das Reich schädigenden, der Entente Vorstoß leistenden Propaganda mißbrauchen dürfe.

Braunschweig.

Der wilde Sepp Dertter.

München, 21. Juli. Auf der Tagesordnung der heutigen Vormittagsitzung der Landtagsversammlung stand die Ergänzungswahl zum Staatsministerium, die durch den Rücktritt des Ministers Käfer von der Deutschen Volkspartei notwendig wurde. Die Unabhängigen schlugen den Landtagsabgeordneten Grotewohl, Schriftleiter der hiesigen „Freiheit“, und den Reichstagsabgeordneten Vogtherr zu Ministern vor. Abg. Megensburger erklärte, die Demokraten seien grundsätzlich zur Koalition bereit, würden aber nicht bedingungslos eine solche eingehen. Im Verlaufe der Rede des Abg. Dertter (Wilder) kam es zu hitzigen Szenen. Dertter griff Vogtherr aufs heftigste an und bezeichnete ihn als völlig ungeeignet für einen Ministerposten. Die Unabhängigen machten verschiedene Zwischenrufe, auf die Dertter einging. Schließlich drang ein Abgeordneter der Unabhängigen mit erhobener Faust auf Dertter ein, ein anderer erhob einen Stuhl gegen ihn. Dertter wurde zurückgedrängt und es bildete sich ein förmliches Ansturm um ihn. Nachdem die Sitzung infolge des Tumultes unterbrochen war, wandte

der Kestelrat sich gegen die proponierende Art Derter's. Darauf wurde der Landtag und damit die Umbildung der Regierung bis zum Herbst vertagt.

Wie das Geseß genarrt wird.

„Sparflut Kornblume“.

wtb. Hamburg, 21. Juli. Die Nachrichtenstelle der Hamburgischen Polizeibehörde teilt mit: Am 1. Juli wurde gemäß den §§ 1 und 2 der Verordnung zum Schutze der Republik der Verband nationalgefunter Soldaten aufgelöst und verboten. Der Polizeibehörde fiel darauf eine Mitteilung in die Hände, in der die Angehörigen des Verbandes von der Auflösung benachrichtigt und gleichzeitig die Mitglieder des „Sparfluts Kornblume“ zu einer Versammlung am Donnerstagabend eingeladen wurden. Die gestern abend erfolgte Ueberwachung ergab, daß die Anwesenden, ca. 21 Personen, sämtlich Mitglieder des ehemaligen V. n. S. sind. Sie hatten zum Teil die besagte schriftliche Einladung bei sich. Es handelt sich um Handlungsgehilfen, Bankbeamte und Handwerker. Der Einberufer der Versammlung, der angebliche Gründer des „Sparfluts“ bestreitet, bei der Gründung politische Ziele im Auge gehabt zu haben.

wtb. Königsberg, 21. Juli. Der Oberpräsident verbietet das Köpener Tageblatt wegen eines Artikels auf drei Wochen.

Herford und Minden-Ravensberg

Die wenigsten Menschen verstehen die Kunst aller Künste — wollen zu können. — Davater.

22. Juli.

Verblendet.

Bei der noch immer steigenden Not unseres Volkes ergreift uns tiefer Schmerz und größte Bangigkeit. Was soll noch aus alledem werden? Nirgendwo Verständnis, nirgendwo Liebe, nirgendwo Gerechtigkeit. Nirgendwo ruhigdenkende und klarsehende Menschen. Saum cuique, jedem das Seine, — der altpreussische Spruch, durch den einst Preußen groß geworden, ist vergessen. Wo wird er noch betätigt? Mit brutaler Gewalt will man — Frieden stiften, mit feigen Mordtaten dem Volk Rettung bringen. Das Recht des andern tritt man dabei rücksichtslos mit Füßen. Und aus der Not des Volkes sucht man für sich und seine Partei Gewinn zu schlagen. Alle Kreise, alle Schichten sind geblendet. Sie sehen und verstehen nicht. Man stößt planmäßig seinen Nächsten ins Verderben und überfährt dabei ganz, daß man selbst immer mehr ins Verderben hineinkommt. Tiefe Nisse gehen durch unser Volk.

Eine der tiefstinnigsten Geschichten des alten Testaments ist die Geschichte vom Turmbau zu Babel. Die Menschen wollten den in den Himmel hineinragenden Riesenbau errichten, aber ihre Sprache wird verwirrt, sie verstehen sich untereinander nicht mehr. Sie müssen von ihrem Vorhaben ablassen und ziehen in die verschiedensten Teile der Welt hinaus. Das deutsche Volk spricht auch dieselbe Sprache, aber die Leute verstehen sich nicht mehr untereinander. Glieder desselben Volkes sprechen verschiedene Sprachen. Aber die verschiedenen Schichten und Teile des Volkes können nicht auseinandergehen, jeder in seine besondere Gegend. Wir sind Volks- und Schicksalsgemeinschaft. Verderben oder Rettung — beides trifft uns alle, wir müssen miteinander auskommen, wir müssen uns gegenseitig verstehen und achten. Im neuen Testament haben wir eine Parallelgeschichte, das ist die Pfingstgeschichte. Trotzdem die Menschen aus den verschiedenen Teilen der Welt stammen und die verschiedensten Sprachen sprechen, verstehen sie sich untereinander und sie werden ein Herz und eine Seele. Sie haben den Geist aus der Höhe, den Geist Christi, der untereinander eint und verbindet. Wo der Geist aus der Tiefe herrscht, der Geist der Welt, der Geist des Mammons, da zerfällt und zerfleischt man sich gegenseitig. Der Geist aus der Höhe tut uns not. Dann haben wir in unserer Mitte Ruhe, Gerechtigkeit, Liebe, gegenseitiges Vertrauen, dann verschwindet die Verblendung, dann sieht man klar, dann stellt man alles Zeitliche in das Licht der Ewigkeit und alles Geschehen hinein, in die Geschichte des Reiches Gottes.

— **Teuerung und Wohnungsbau.** Von dem demokratischen Reichstagsabg. Bahr, Mitglied des Wohnungsausschusses des Reichstages, wird uns geschrieben: Wenn auch vielen Mitgliedern des Wohnungsausschusses bekannt war, daß die Baukosten mit der Entwertung des Geldes ungeheuer gestiegen sind, so ging doch die Wirklichkeit über die Befürchtungen den ärgsten Pessimisten noch weit hinaus. Man hatte gehofft, mit dem für das Baujahr 1922 aus der Wohnungsabgabe, den Kohlenzuschlägen, den Zuschüssen der verschiedenen Ministerien etwa 100 000 zu beschaffende Wohnungen herstellen zu können. Tatsächlich werden es kaum 30 000 Wohnungen werden, während der jährliche Zuwachs von Wohnungsuchern mit 150 000 wohl zu niedrig veranschlagt wird. Aus der Wohnungsabgabe von 50 % wird ein Jahresertrag von 2 Milliarden Mark erwartet, von denen 1,6 Milliarden Mark direkt als Zuschüsse verwendbar wären, 3 Milliarden werden als Darlehen von den Versicherungsanstalten erwartet, die aus dem Rest der Wohnungsabgabe verzinst und getilgt werden sollen. Die Kohlenabgabe bringt bei 12 % für die Tonne Steinkohle, 18 % für die Tonne Roßk., 4 % für die Tonne Rohbraunkohle, für Bergmannswohnungen 1,4 Milliarden, der Arbeitgeberzuschuß von Reich, Ländern, Gemeinden ebenfalls 1,4 Milliarden. Rechnet man mit einem Zuschuß von 200 000 M., so könnte man mit den 7,4 Milliarden aus öffentlichen Mitteln 37 000 Wohnungen bauen. Man wird aber mit 250 000 bis 300 000 M. Zuschuß rechnen müssen. Dann könnte man aber nur 28 000 oder gar nur 23 000 Wohnungen bauen. Auch wenn die Durchschnittsgröße unter 70 Quadratmeter Wohnfläche bleibt, ergibt das für 1922 höchstens 30 000 neu erbaute Wohnungen. In Berlin veranschlagt man heute die Kosten einer Wohnung von 70 Quadratmeter auf etwa 400 000 M. — im Reich wird man östlich der Wesel etwas billiger bauen, im Rheinland, Westfalen noch teurer —; bei diesen Preisen wird der Fehlbetrag an Wohnungen

auf 1 100 000 anwachsen. In Berlin beträgt der Preis der Mauersteine über 3000 M., für Balkenholz über 5000 M., für 100 kg. Zement über 200 M., der Lohn der Mauerer war auf 32 M., der Bauhilfsarbeiter auf 31 M. gestiegen! Und diese Sätze steigen sich weiter mit der Entwertung des Geldes. Der Wohnungsausschuß ist sich darüber einig, daß in der bisherigen Weise nicht weiter gearbeitet werden kann, auch mit einer Vereinfachung der Wohnungsabgabe könnten ausreichende Neubauten nicht geschaffen werden. Es soll daher versucht werden, aus den vorhandenen Gebäuden im Besitz von Behörden und Privaten alle Räume nutzbar zu machen, die als Wohnräume der jetzigen Bewohner irgend wie entbehrlich sind, oder durch Umbauten zu Wohnräumen umgeschaffen werden können. Man denkt an Kaserne, Speicher, Lagerräume, Bodenausbau und dergl. Um diese Möglichkeiten nach allen Seiten zu prüfen, soll ein Unterausschuß mit Sachverständigen am 4. September zusammentreten, der alsdann dem Gesamtausschuß und dem Reichstag sofort beim Zusammentritt seine Vorschläge unterbreiten wird. Ohne einschneidende Maßregeln wird es kaum möglich sein, gegen die dauernd sich steigende Not Abhilfe zu schaffen.

h. **Notopferammlung.** In allen evangelischen Häusern unserer Stadt wird zurzeit, wie in ganz Westfalen, eine Notopferammlung für die Innere Mission veranstaltet, die auch in Herford bereits recht nennenswerte Beträge erbracht hat. Die Zahl der Pflöge in den verschiedenen Anstalten der Inneren Mission geht in die Hunderttausende und die furchtbare Teuerung hat sämtliche Anstalten in die größte Not gebracht. Fast alle arbeiten mit Fehlbeträgen, obgleich die Pflegegelder erhöht wurden; auch die Schweichelner und Bethelner Anstalten befinden sich darunter. Die Unterstützung der Sammlung sei dringend empfohlen.

h. **Die Preise für Gas und Elektrizität** sind abermals erhöht. Es kosten jetzt: Licht- und Heizgas 8,70 M., Kraftgas 8,20 M., Lichtstrom 11,30 M., Kraftstrom 11,30 M.

— **Die westfälische Ziegenzucht.** Zum ersten Male seit acht Jahren ist jetzt wieder ein Jahresbericht des Verbandes der Ziegenzüchtervereine von Westfalen erschienen, der auch die Angaben über die Entwicklung seit 1914 enthält. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben: Angehörigen waren am 1. April 1914 424 Vereine mit 50 439 Mitgliedern; am 1. April 1921 560 Vereine mit 92 951 Mitgliedern. Es ist mithin eine Zunahme von 1914 bis 1921 von 136 Vereinen und 42 512 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Landeszuschüsse bei Ziegen sind während der Kriegszeit sehr zurückgegangen, wozu besonders die Maul- und Klauenseuche beigetragen hat. Im Herdbuch sind zurzeit 634 Böcke und 4317 Ziegen (gegen 389 und 2282 im Jahre 1913) eingetragen, so daß eine Zunahme von 245 Böcken und 2035 Ziegen zu verzeichnen ist. Die Unterhaltungen an die Ziegen-Zucht-Kreisverbände mußten infolge der zunehmenden Teuerung bedeutend erhöht werden; die Hauptlasten liegen heute bei den Kommunen.

wtb. **Entschädigungs- und Erstattungsanträge aus dem Eisenbahnverkehr.** Der Betrag, bis zu dem die größeren Güter- und Gültabfertigungen Anträge auf Entschädigungen aus dem Frachtvertrag über die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren wegen Verlustes, Minderung, Beschädigung oder Lieferfristüberschreitung zu erledigen befugt sind, ist von 300 M. auf 5000 M. erhöht worden. Die Zuständigkeit der Komter, Inspektionen usw. ist auf 50 000 M. für Entschädigungsansprüche und auf 25 000 M. für Erstattungsanträge in jedem Falle festgesetzt worden.

m. **Die Herforder Teuerungsziffer im Juni** stellt sich auf 3573.

h. **Schweineversicherungsverein Herford.** Im „Westfälischen Hof“ hielt gestern abend der hiesige Schweineversicherungsverein eine gut besuchte außerordentliche Generalversammlung ab. Nach kurzer Beratung wurde beschloffen, den Antrag auf Erhöhung der Beiträge auf 200 M. in diesem Jahre anzunehmen. Die Entschädigung wurde alsdann für Schlachtgewicht auf 60 M., für Lebendgewicht auf 50 M. festgesetzt. Weiter gab der Vorstand Anweisung, daß alle Mitglieder, bei denen ein Tier verendet, dem Vorstände Mitteilung zu machen haben, außerdem aber auch der Behörde. Wo sich Krankheitserscheinungen unter dem Schweinebestande in den Haushaltungen zeigen, soll dem Vorstände unverzüglich Nachricht gegeben werden, damit dieser das

Erforderliche veranlasse. Diese Maßnahme ist geboten, um Seuchengefahren entgegenzuwirken, wie sie sich im vergangenen Jahre herausgestellt haben. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

or. **Das alte Lied.** Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde vor der Ferienstrafkammer Bielefeld gegen den 77 Jahre alten Heilfändigen Johann St. und die Ehefrau Auguste M. von hier verhandelt. Sie wurden wegen verurteilter Abtreibung bestraft. St. mit 4 und die M. mit 3 Monaten Gefängnis. Die Vollstreckung der Strafe wurde bedingungsweise auf drei Jahre ausgesetzt.

ld. **Ansteckende Krankheiten.** In der Woche vom 9. bis 15. Juli wurden im Reg.-Bezirk Minden 89 Fälle ansteckender Krankheiten aus 31 Orten gemeldet: 12 Erkrankungen an Diphtherie, 4 Erkrankungen und 1 Todesfall an Kindbettfieber, 15 Todesfälle an Tuberkulose, 4 Erkrankungen an Scharlach, 7 Erkrankungen an Unterleibstypus, 8 Erkrankungen an Paratyphus, 37 Erkrankungen an Wurstvergiftung (davon 21 in Minden und 14 in Porta). Auf den Stadtkreis Herford entfielen: 1 Erkrankung an Diphtherie, 2 Erkrankungen an Kindbettfieber, 2 Todesfälle an Tuberkulose und 3 Erkrankungen an Unterleibstypus; auf den Landkreis Herford an Diphtherie je 1 Erkrankung in Bünde, Memmighausen, Löhne und Dillinghausen, an Kindbettfieber 1 Erkrankung in Motho, an Wurstvergiftung 2 Erkrankungen in Dillinghausen. — Der Kreis Lübbecke blieb frei.

— **Fräulein Postassessor.** Die Laufbahn der Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ist neu geordnet worden. Alle Beamten können jetzt durch Ablegung der Prüfungen in die höheren Beamtengruppen eintreten. Selbst die weiblichen Beamten und die des unteren Dienstes können Obersekretärin und später Postassessor werden. Für die höhere Laufbahn des Postdienstes werden Gerichtsreferendare, für den Telegraphen- und Fernsprechsprechdienst Diplomingenieure als Postreferendare eingestellt. Nach 3 Jahren werden sie zur Postassessorprüfung zugelassen. Vorläufig werden jedoch Referendare für den Postdienst noch nicht eingestellt. Für den gehobenen mittleren Dienst wird künftig das Reifezeugnis für die Unterprima gefordert. Die Bewerber werden als Supernumerare nach 3 Jahren zur Obersekretärprüfung zugelassen. Weibliche Bewerber werden gleichzeitig als Beamte angenommen und nach 2 Jahren Diätäre und später als Betriebsassistenten angestellt. Für den unteren Dienst werden außerdem Versorgungsamwärter als Postkellner junge Leute von 16 und 17 Jahren, als Hilfspostkassierer solche von 18 bis 25 Jahren angenommen. Postboten oder Amtsgehilfen werden planmäßig angestellt.

— **Wimpelweihe.** Man schreibt uns: Der Jugendbund im G. D. M. begeht am morgigen Sonntag, abends 6 Uhr, im großen Saale des Gwang. Vereinshauses seinen ersten Eternabend, verbunden mit Wimpelweihe. Der starke Zuwachs, der seit dem kurzen Bestehen der hiesigen Jugendgruppe zu verzeichnen ist, zeigt nicht zuletzt von der Anziehungskraft der Ideale, die sich der G. D. M. in seiner Jugendbewegung gesetzt hat. Freunde und Gönner sind willkommen.

Amt Enger

er. **Westerenger.** Anfang Mai d. J. wurden dem Kaufmann Ostheider in Westerenger in einer Nacht zwei Korbflaschen mit Bieren aus dem unversicherten Keller und einige Tage darauf für etwa 25 000 M. Stoffe aus dem Laden gestohlen, und zwar indem die Diebe durch ein Fenster das sie eingeschlagen hatten, eingestiegen. Die Zigarrenarbeiter Robert Sachja aus Westerenger und der 19 Jahre alte Schlachter Heinrich Hellmann aus Spenge räumten ein, den Schnapsdiebstahl ausgeführt und einige Tage darauf in Gemeinschaft mit dem 20 Jahre alten Kaufmann Wilh. Sachja den Einbruchdiebstahl bei D. ausgeführt zu haben. Die gestohlenen Stoffe haben sie per Auto nach Gütersloh geschafft und dort an den wegen Hehlerei angeklagten Händler Wilh. Severin zum Preise von 9000 M. verkauft. Den Erlös haben die Diebe unter sich geteilt. All die Stoffe sind, da der Diebstahl rechtzeitig entdeckt wurde, wieder zurückgekommen. Robert Sachja und Hellmann wurden von der Ferienstrafkammer Bielefeld wegen schweren und einfachen Diebstahls in je einem Falle mit 6 Monaten Gefängnis bestraft, worauf ihnen 2 Monate von der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurden. Wilh. Sachja erhielt wegen schweren Diebstahls 5 Monate

Großfeuer in der Waltgeristraße.

Die Kartonnagenfabrik von Bogellang zerstört. — Millionenschäden.

Ein furchtbares, folgenschweres Brandunglück hat in vergangener Nacht die Kartonnagenfabrik Bogellang an der Waltgeristraße heimgesucht. Kurz nach 1 Uhr nachts ertönte die Sturmglöde. Die Feuerwehr sah sich dem verheerenden Elemente fast machtlos gegenüber, denn die Fabrik bildete bereits ein einziges Flammenmeer. Ihr blieb somit nur die einzige Möglichkeit, die angrenzenden Gebäude der Firma Schokoladenfabrik Emanuel Weinberg und die Blechwarenfabrik der Firma Streuber zu schützen. Während die Wehr ungeheure Wassermassen in die hochaufliegenden Flammen schleuderte, telefonierte man inzwischen nach Bielefeld zwecks Herbeischaffung der Dampfspritze, da sich der Druck der Herforder Spritzen als zu gering erwies. Von Bielefeld aber kam die Antwort, daß ein Transportieren der Spritze wegen Lebensbruchs nicht möglich sei. So mußte man sehen, daß sich das wütende Element, das im Pappen- und Papierlager seinen Herd gefunden hatte, auch auf das vorbereitete Maschinenhaus ausdehnte, wo es die vielen wertvollen Druckpressen jenseit vollständig vernichtete. Nach 2 Stunden, in der wir diese Zeilen schreiben, lodern die Flammen hoch auf, da die enormen Vorräte an Kartons und Pappen, große aufgestürzte Stöße, von dem Feuer ergriffen sind und ganz allmählich niederbrennen. Aus mehreren Schlauchleitungen wird noch immer Wasser gegeben, denn wenn die eine Stelle gelöscht zu sein scheint, flammt die andere wieder auf. Der unermüdliche Branddirektor Dege hat eine Abteilung unserer braven Feuerwehr am Brandherde belassen, die ununterbrochen in der furchtbaren Glut tätig ist, um des Feuers Herr zu werden. Erst vor einigen Tagen erhielt die Firma 400 Zentner Pappen, die dem Feuer zum Opfer fielen, wie auch 50 Zentner Kaser, Aufschwager, Perdegeschirre und vieles andere, kurz alles, was sich in den aus-

gedehnten Räumen an Werten befand, vernichtet ist. Der Schaden wird auf zwei Millionen Mark geschätzt, doch ist er bis zur Stunde noch gar nicht zu überschauen. Jedenfalls stellt er sich als weit größer heraus, als bei dem Brande der Firma Seyler & Hüfmann vor etwa einem Jahr. Es ist lediglich gelungen, beim Vornehmen des Feuers das Kontor-Zwischlar zu retten. Der ganze große Gebäudekomplex bildet einen einzigen glühenden, wütenden Flammenhaufen, in den die Wassermassen gischend hineinprasseln. Mächtig Arbeiterinnen und Arbeiter stehen vor dem Chaos, das gestern noch ihre lohnende Arbeitsstätte bildete. Der Besitzer befindet sich zurzeit außerhalb der Fabrik, doch hat ihn sein Geschäftsführer von dem Unglück verständigt. Es ist unerklärlich, wie in dem sicher bewachten und beaufsichtigten Fabrikgebäude das Feuer entstehen konnte. Das Innere der Räume, namentlich der Maschinenhalle, macht einen trostlosen Anblick; die kostbaren Pressen, teils vorzügliche Fabrikate erster Druckpressenfirmen, sind von dem verheerenden Element in kurzer Zeit unbrauchbar gemacht worden. Aber auch das gewaltige Lager an Pappen, Kartons und Papier, das ein einziges Glutmeer bildet, gewährt einen geradezu verzweifenden Anblick. Es wird noch langer Zeit bedürfen, um die in den Vormittagsstunden noch immer züngelnden Flammen zu löschen. Hoffentlich gelingt es recht bald Aufklärung zu schaffen über die Entstehung des Großfeuers, das in unserer ohnehin schon so schweren Zeit solch unermesslichen Schaden angerichtet hat. Großes Lob und uneingeschränkte Anerkennung verdienen unsere Feuerwehrleute.

Sehr beklagt wurde von der Leitung unserer Feuerwehr das Nichtvorhandensein einer Motorspritze, die sicher geeignet gewesen wäre, ein Brandunglück in diesem Umfange zu verhüten. tr.

Gefängnis, ihm
verurteilt. Sever
die Strafe aus
Markt Buße za
Gellmann eine
15 000 Mark zu

Bad Salz
vom 24.—31. J
Illumination; 9
Kartographie:
haltung im
Ordnung;
Büro; Fre
Geiger-Gatterm
beater; Masch
Kammermus.
Psychologen

Aus N

Sarbed.
gute der Gemei
als Resultat de
3200 Morgen h
art 1 37 000 M
Bezirk 3, 4000
art 4 und 5, 2
art 29 200 Ma
bisher 1200 M
unfassenden 7
waren, haben i
eingedrückt, d
für die nächste
Morgen verrech
kommt noch die
trägt für Anp
Prozent der Pa
dazu Stempelste
daß die Jagd
anständig Anp
kandfreie Mä
kumme beträft.

Wissen (Rr.
Nachbarorte Ge
unfern Gledien.
die Ehefrau des
und machte da
Mann fand sein
und stellte mit
zurückgekehrt, te
liegenden Rinde
Mann fand die
bi- und benachr
üben Tat ist
Kinder, nachdem
selbst schwarz g
und dann ins L
Anaben, standen
einer ersten Ehe
Nebenammer je
wurde dem Ger

Solingen.
händler Herber
gelangen, die Di
ermitteln. Sie
70 000 Mark wu
funden; für 40
einfuhr; außerde
wurden.

Barmen. Z
tungen der Vol
Prüfung der Be
Diejenigen Kir
Unterstützung a
wöchentlich h
halten ohne wei

Stube. Z
Wasserbehälter
sehen zu können
aber so unglückl
Die beiden Arbe
stättlich in ein
wunden sind sie

Wejete.
bei einem Hollä

Ko

Badeanz
Gu
Badelak
Herm. V

*) P
und
Koch
Hera

boten, um
n vergan-
e wurden
fentlichkeit
n den 77
Chefrau
wegen ver-
mit 3 Mo-
wurde be-
om 9. bis
anfechten-
anfragen
an Rind-
anfragen
aus, 8 Gr-
n Wurst-
ta). Auf
erkrankung
2 Todes-
unterleibs-
phtherte
und O-
tho, an
t. — Der
Beamtin
eu geord-
nung der
en. Selbst
nstes kön-
Für die
kreieren-
Diplom-
3 Jahren
Vorläufig
och nicht
ird fünf-
Die An-
ur Ober-
werden so-
Diätäre
den un-
rter als
als Hilfs-
nommen.
angestellt.
Jugend-
abends
s seinen
e. Der
Hiesigen
von der
in feiner
er sind
Kaufmann
mit Li-
arauf für
ar indem
er, einge-
enger und
ge räum-
darauf in
achja den
estohlen
rt an den
reife von
ch geteilt.
ft wurde,
rden von
hen Dieb-
t, worauf
ngerechnet
5 Monate
den.
Schaden
r bis zur
sich als
& Hüfe-
beim Be-
er ganze
r, wüßten
upprasseln.
ad, das
stifer be-
Geschäfts-
wie in
s Feuer
der Ma-
Pressen,
von dem
worden.
Papier,
zu ver-
men zu
schaffen
in schon
t. Gro-
Feuer-
mehr das
gefeuert
tr.

Sängerin, ihm wurden auch 2 Monate Unterfuchungshaft angeordnet. Severin kam mit 10 Wochen Gefängnis ab. Allen wird die Strafe ausgelegt unter der Bedingung, daß Rob. Sachja 6000 Mark Buße zahlt, Willy Sachja hat eine Buße von 3000 Mark, Hellmann eine solche von 4000 Mark und Severin eine solche von 15 000 Mark zu zahlen.

Lippische Freistaaten

Bad Salzungen. Sonderveranstaltungen des Bades in der Zeit vom 24.—31. Juli: Sonntag, 23., abends Benefizkonzert und Parkillumination; Montag, 24., Karl Blume zur Laute; Dienstag, 25., Kurtheater: Die Frau im Hermelin; Mittwoch, 26., Konzunterhaltung im Kurpark; Donnerstag, 27., zwei Konzerte des alt. städt. Orchesters Herford; Kurtheater: nachm. Senevitzen, abends: Onkel Bäckig; Freitag, 28., Künstlerkonzert (Kammerfängerin Ottilie Heizer-Battermann, Pianist Willy Gruney); Sonnabend, 29., Kurtheater: Maseottchen; Sonntag, 30., Mitwirkung des Pisonwirt. Kammermus. 8. Täubig; Montag, 31., Experimentalvortrag des Psychologen Leo Grichsen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt

Saerbeck. Die Neuerpachtung der gemeinschaftlichen Jagdgebiete der Gemeinde Saerbeck fand für die folgenden sechs Jahre statt. Als Resultat der Verpachtung ergab sich folgendes: Bezirk 1 und 2 3200 Morgen bzw. 4800 Morgen groß, bisher 1800 Mark, jetzt 29 200 Mark, Bezirk 3 4000 Morgen, bisher 2150 Mark, jetzt 51 000 Mark, Bezirk 4 und 5, 2800 bzw. 3000 Morgen, bisher 1820 Mark, jetzt 29 200 Mark, Bezirk 5 31 000 Mark, Bezirk 6, 3400 Morgen, bisher 1200 Mark, jetzt 8500 Mark. Die gesamten 21 664 Morgen umfassenden 7 Jagdgebiete, welche bisher in 5 Bezirke eingeteilt waren, haben in der letzten Periode 7280 Mark an jährlicher Pacht eingebracht, d. h. pro Morgen durchschnittlich 33 Pfg., sie bringen für die nächsten 6 Jahre jährlich 260 700 Mark ein, oder auf den Morgen verzurechnet durchschnittlich 12 Mark. Zu der Pachtsumme kommt noch die Jagdsteuer und Stempelsteuer, die Jagdsteuer beträgt für Anpächter, die im Landkreise Münster anässig sind 15 Prozent der Pachtsumme und für nicht Kreisansässige 22½ Prozent; dazu Stempelsteuer mit 10 Prozent und 100 Prozent Aufschlag, so daß die Jagd- und Stempelsteuer für die im Landkreise Münster anässigen Anpächter zusammen 35 Proz. und für die nicht im Landkreise Münster anässigen Anpächter 42½ Prozent der Pachtsumme beträgt.

Wissen (Kr. Hoya). Die Kunde von einer entsetzlichen Tat in Nachbarkarte Heiligenberg durchlief, wie das „Hoy. Wbl.“ mitteilt, unfern Helden. Während der Abwesenheit ihres Mannes erschoss die Ehefrau des Wärfers Breda am Samstag drei ihrer Kinder und machte dann einen Selbstmordversuch. Der zurückkehrende Mann fand seine Frau erhängt vor. Er schnitt sofort den Strick ab und stellte mit Erfolg Wiederbelebungsversuche an. Zur Befinnung zurückgekehrt, teilte die Frau dem Mann mit, daß sie ihre im Bett liegenden Kinder getötet habe. Der hieron noch nichts ahnende Mann fand die schreckliche Mitteilung bestätigt, holte Nachbarn herbei und benachrichtigte die Polizei. Zu der wohl im Wahninn verfallenen Tat ist noch weiter bekannt geworden, daß die Täterin die Kinder, nachdem sie ihnen ihre besten Kleider angezogen und sich selbst schwarz gefärbt hatte, einzeln mit demselben Strick erdrosselt und dann ins Bett gelegt hat. Die Kinder, ein Mädchen und zwei Knaben, standen im Alter von 1½ bis 5 Jahren. Zwei älteren aus einer ersten Ehe der Frau entstammenden Geschwistern, die in einer Kammer schliefen, wurde das Leben gelassen. Die Mörderin wurde dem Gerichtsfängnis Weichhausen zugeführt.

Solingen. Seit Jahren fortgesetzt bestohlen wurde der Viehhändler Herberich von hier. Jetzt endlich ist es der Kriminalpolizei gelungen, die Diebin in der Person der Putzfrau des Bestohlenen zu ermitteln. Sie hat nach und nach über 200 000 Mark entwendet; 70 000 Mark wurden noch unter dem Fußboden ihrer Wohnung gefunden; für 40 000 Mark hatte die Diebin eine Zimmereinrichtung gekauft; außerdem hatte sie in letzter Zeit noch ein Grundstück erworben.

Barmen. Die städtische Schuldeputation ermächtigte die Leistungen der Volksschulen, bis zu 15 Prozent ihrer Schüler nach Befriedigung der Bedürfnisse der Eltern freie Lernmittel zu bewilligen. Diejenigen Kinder, deren Eltern nachweislich regelmäßig volle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln oder ein Einkommen von mindestens höchstens 250 M für den Kopf der Familie haben, erhalten ohne weiteres freie Lernmittel.

Clebe. Zwei Arbeiter der Delfabrik Spyd wollten einen Wasserbehälter reinigen. Sie verwandten hierzu Benzin. Um besser sehen zu können, hielten sie sich eine Petroleumlampe, befestigten sie aber so unglücklich, daß sie herabfiel und das Benzin entzündete. Die beiden Arbeiter, die sich in dem Behälter befanden, wurden buchstäblich in ein Flammenmeer gehüllt. An den schweren Brandwunden sind sie dann nach wenigen Stunden gestorben.

Weske. Vor einigen Tagen beschlagnahmte ein Zollbeamter bei einem Holländer eine goldene Uhr und ein Motorrad, das jener

ohne Ausfuhrerlaubnis nach Holland schaffen wollte. Als der Mann abgeführt werden sollte, griff er den Beamten tödlich an und brachte ihm mit einem Messer eine Schnittwunde im Gesicht bei. Ein Fluchtversuch mißlang. Die beschlagnahmten Gegenstände wurden dem Zollamt übergeben.

Nachen. Wegen fortgesetzter verbotener Ausfuhr von Medikamenten im Gesamtwerte von etwa 150 000 Mark hatten sich vor der hiesigen Strafkammer als Angeklagte ein Beamter aus Naals und der Geschäftsführer einer hiesigen Druckerei zu verantworten. Da der Beamte zur Vernehmung nicht erschienen war, wurde gegen ihn ein Haftbefehl erlassen und die von ihm gestellte Kautionssumme von 200 000 M als der Staatskasse verfallen erklärt. Der Geschäftsführer wurde zu 50 000 M Geldstrafe verurteilt. Gegen einen 19jährigen Gärtner und einen Elektriker erkannte das Gericht wegen Beihilfe auf 5000 bzw. 1000 M Geldstrafe.

Die Schießereien von Röhnes.

Berlin. Während seinerzeit die Untersuchung gegen den Schloßbesitzer auf Pölow am Schivelowsee, Karl von Röhne, wegen der Missetate mit dem Arbeiter Nielert aus Glinow schwebte, wurde die Aufmerksamkeit der Behörden im Zusammenhang mit den viel erörterten Schießereien auf Pölow, auch auf einen Leichenfund, der im Juli v. Js. im Walde von Pölow gemacht wurde, gelenkt. Dort wurde der Sohn des Obsthalters Karle aus Glinow in fast völlig verwestem Zustande unweit des Schivelowsees in einem Walde aufgefunden, der zum Besitzum des Herrn von Röhne gehört. Da bei dem Toten ein Revolver lag, wurde Selbstmord angenommen. Erst später stieg der Verdacht eines Mordtatschlages auf, da die Leiche neben dem tödlichen Verstoß auch andere Verletzungen aufwies. Jetzt hat ein Bauhandwerker aus Glinow Aussagen gemacht, die Herrn von Röhne schwer zu belasten scheinen. Auf Grund des Ergebnisses des Vorermittlungs wurde gegen den Schloßherrn die Voruntersuchung wegen Mordtatschlages eingeleitet. Dienstag nachmittag erfolgte seine Verhaftung und Ueberführung in das Potsdamer Untersuchungsgefängnis.

Die Opferstätte in der St. Jakobskirche in Lüneville erschrocken.

Wie der „Petit Parisien“ meldet, wurde in der St. Jakobskirche in Lüneville in der vergangenen Woche die Opferstätte erschrocken. Der Verdacht richtete sich gegen einen bestimmten Mann, den man nunmehr festnehmen konnte, als er wiederum einen Einbruch in die Kirche versuchte. Bei seiner Vernehmung erklärte der Dieb, er sei der frühere Chefredakteur der „Alpeinischen Republik“, des berüchtigten Organs Dortens; weil er seine Stellung habe aufgeben müssen, befinde er sich jetzt in der größten Not.

1000 Kronen Scheine als Rabatmarken.

Es gibt nichts Bitteres, als eine niedrige Valuta zu verspotten. In dieser Beziehung scheint bisher ein Reichsberger (Eidgenossenschaft) Tuchhändler den Gipfel erklommen zu haben, denn er veröffentlicht in böhmischen Blättern folgendes Inserat: „Tuchwaren zu bedeutend ermäßigten Fabrikpreisen, kauft man nur bei der bekannten Firma (folgt Name und Adresse). Jeder Käufer erhält bei Abnahme von 3 Meter Stoff 1000 österreichische Kronen gratis.“

Von Bienen totgeschossen.

In der Gegend von Burgau (bei Halle) überfiel dieser Tage ein Schwarm Bienen den Landwirt Goldschmidt mit seinem Wagen. Die wütenden Bienen stachen eines der Pferde tot. Der Landwirt selbst liegt infolge der Bienenstiche schwerkrank darnieder.

Fortschritte in der Tuberkulosebehandlung.

Dr. Berlin. Der Bevölkerungsausschuß des preussischen Landtags stattierte in Anwesenheit des Volkswohlfahrtsministers Hirsche der Heilanstalt Hohentelchen einen Besuch ab. Geheimrat Bier führte eine große Anzahl tuberkulöser Patienten vor, die durch Sonnenstrahlen behandelt werden und bei denen außerordentlich günstige Ergebnisse erzielt wurden. Insbesondere werden durch diese Methode in hohem Grade die Funktionen lebensfähig und die Patienten damit wieder arbeitsfähig.

Großer Waffenfund bei Magdeburg.

Dr. Magdeburg. In dem bei Magdeburg gelegenen Dorfe Ochtersleben ist ein großes Waffenlager entdeckt worden. Das Lager umfaßte Waffen aller Art und dazugehörige Munition in Mengen, wie sie seit langem nicht mehr aufgefunden wurden. Die Waffen sind mittels Lastautos nach Magdeburg transportiert worden. Bisher wurde der Gutbesitzer Tetz aus dem benachbarten Drafenstedt verhaftet und nach Magdeburg überführt.

Wirtschaftsleben

Berliner Börse vom 21. Juli. Der Dollar hat seinen Höchstkurs auch diesmal nicht behaupten können und ist nach Eintreffen freundlicher lautenden Meldungen über die Aussicht des Moratoriums und von der Wiedereröffnung der Anleihekreditlinien heute bis auf 485 zurückgegangen. Am Montanmarkt war die Stimmung infolgedessen ziemlich flau, nur einige Wollmontanwerke, wie Harpener und Böhmig waren bei ausländischen Käufen stark im Kurse gestiegen. Dagegen blühten ausländische Rentenwerte, Türken und Mexikaner, einen Teil der Kursgewinne der letzten Tage wieder ein. Amtlich notierten: Newyork 484,39, London 2152,30, Paris 4169,75.

Amsterdam 1837,7, Schweiz 9488,10, Christiania 8089,90, Kopenhagen 10 387, Budapest 30,21.

Berliner Produktenmarkt vom 21. Juli. Am Produktenmarkt waren die Preise heute ziemlich gedrückt. Das Geschäft war recht flau, nur für inländischen Weizen zeigte sich einige Nachfrage. Es notierte amtlich: Weizen märk. 1125—1135, Roggen märk. 825—835, Gerste, Sommer 1010—1030, Hafer märk. 970—1000, Mais o. Provenienzangabe 830—835, Weizenmehl 100 Kgr. 2875—3125, Roggenmehl 100 Kgr. 2075—2225, Weizenkleie 50 Kgr. 680—690, Roggenkleie 50 Kgr. 690, Raps 50 Kgr. 1860—1900, Leinfaat 50 Kgr. 1800—2000, Vitt.-Erbsen 1300—1350, Kl. Speiserbsen 1000 bis 1150, Futtererbsen 950—990, Peluchsen 950—990, Ackerbohnen 950—990, Lupinen blaue 650—750, Lupinen gelbe 50—1100, Wicken 900—1100, Kapselchen 725—750, Leinfäden 1100—1170, Trockenbohnen 630—650, vollw. Schnitzel 680—740, Kornmehl 30/70 430—450 M.

Berliner Magerviehmarkt vom 21. Juli. Auftrieb: Rindvieh 379, Kalber 57, Milchkuhe 283, Zugochsen 81, Bullen 29, Jungvieh 29, Verkauf des Marktes: Mageres Vieh bei unveränderten Preisen. Es wurden gezahlt für Milchkuhe und hochtragende Kühe 1. Qual. 25—29 000, 2. Qual. 21—25 000, 3. Qual. 16—20 000, tragende Färken 1. Qual. 22—26 000, 2. Qual. 16—21 000. Für 1 Str. Lebendgewicht wurde gezahlt: Zugochsen 2500—3200, Jungvieh zur Mast: Bullen, Stiere, Färken je 1900—2700.

Wirtschaftsübersicht. Die Norddeutsche Brauereigemeinschaft hat eine Erhöhung der Bierpreise beschlossen. Der Preis für 11prozentiges Bier soll mit 50 Prozent, der für mehrprozentige Biere mit 40 Prozent pro Hektoliter erhöht werden. Die Preissteigerung ist bereits am 20. in Kraft getreten. — Der letzte Reichsbankausweis zeigt aufs neue eine Vermehrung des Banknotenumsatzes um 2,7 Milliarden Mark auf 175 Milliarden Mark und der Umlauf an Darlehenslasten um ca. einer halben Milliarde. — Die Ausfuhr für Solinger Stahlwaren ist weiterhin zurückgegangen. Sie betrug im Mai 4807 Doppelzentner gegen 5715 Doppelzentner im April und 6698 Doppelzentner im Januar. — Die amerikanische Ausfuhr betrug in der Zeit vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922 3,8 Milliarden Dollar. Die Einfuhr 2,6 Milliarden Dollar. Im vorhergehenden Jahre hatte die Ausfuhr 6,5 Milliarden Mark, die Einfuhr 3,7 Milliarden Dollar betragen. Demnach weist die Einfuhr einen Rückgang von 29 Prozent, die Ausfuhr aber einen solchen von 42 Prozent auf.

Devisenkurse.

	21. Juli	20. Juli
Telegraphische Wechselkurse:		
Amsterdam 100 Fl.	1897,70	18428,00
Schiffel-Antwerpen 100 Frs.	8890,10	8899,80
Christiana 100 Kr.	8039,90	8060,10
Kopenhagen 100 Kr.	1087,00	1041,30
Stockholm 100 Kr.	1216,40	1249,60
Helsingfors 100 Finnische Mk.	100,70	1009,8
Stapel 100 Lire	2267,15	2272,88
London 1 Pfd. Sterl.	217,30	217,70
Newyork 1 Dollar	484,39	485,63
Paris 100 Frs.	4169,75	4169,75
Schweiz 100 Frs.	248,70	248,70
Spanien 100 Pef.	7720,30	7720,30
Prag (Deuts.-Osterr. abgeh.)	1,88	1,88
Blo. 100 Kr.	1036,70	1036,70
Budapest 100 Kr.	80,2	80,29
Buenos Aires 1 Pef.	175,00	175,00
Bulgarien 100 Leva	814,60	814,60
Japan 100 Yen	—	—
Rio 1 Milreis	67,91	68,09

Märkte

Deimold. Auf dem letzten Viehmarkt waren 37 Stück Schweine angefahren. Es wurden für 9—12 Wochen alte Ferkel 1000—1200 Mark und für Stangenfleisch 2000—4000 M gezahlt. Rindvieh und Pferde waren nicht vorhanden. Der Handel ging langsam, trotzdem viele Händler am Platze waren.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber und Verleger Fr. Kuhle; für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Herford. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik hat weder der Bezieger noch der Inferent Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Die Bahnhofstraße und die Unterführung zur Eger- und Binderstraße werden bis auf weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.
Herford, den 21. Juli 1922.
Die Polizeiverwaltung.

Nutze dein Herdfeuer!

Kohl mit Hammelfleisch gekocht
Hat noch jeder gern gemocht,
Und mit Kümmel mögen gern
Ihn insonderheit die Herrn.
— Bei des Mahles Zubereitung
Koch' die Wäsche*) in Begleitung.

*) Persil, das selbsttätige Waschmittel reinigt, bleicht und desinfiziert die Wäsche in einmaligem kurzen Kochen und bringt durch Mitbenutzung des täglichen Herdfeuers für die Wäsche größte Kohlenersparnis.



Persil wäscht selbsttätig

Badeanzüge und Hosen, Gummihauben, Badelaken und Tücher.

Herm. Wemmer Nachf.

Tüchtige Banftischler

auf weiße Möbel für dauernden Abford gesucht.
Respektanten wollen sich morgen, Sonntag früh 9½ Uhr im Hotel zur Post melden.

Brenntorf

liefert jede Menge in Waggon u. Kahnladungen.
Östfriesische Torfzentrale Papenburg a. d. Ems
Fernruf Nr. 5, Deichstrasse 1.



Schützen-Gesellschaft Herford.

Am Sonntag, den 23. Juli,
von 7—9½ Uhr vormittags und am
Mittwoch, den 26. Juli, von 4—6½ Uhr nachmittags

Fortsetzung des Preis-Schiessens.

Der Vorstand.

Seifen

in wirklich guten Qualitäten
zu mäßigen Preisen
empfehlen

**Vertaufsstelle
der Sparo-Gesellschaft**
Herford
// Neuer Markt 4. //

Herford, den 22. Juli 1922.



Gestern morgen 3 Uhr entfiel plötzlich und unerwartet meine liebe Frau, unsere gute, treuergebende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin u. Tante, Frau **Friederike Stodtjeder** geb. Bräutigam im Alter von 65 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen
Wilhelm Stodtjeder
nebst Kindern und Verwandten.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 25. d. Mts., 2 1/2 Uhr nachm., vom Trauerhause Brunnenstraße 32, aus statt.

Bestellungen auf Stichtorf, Presstorf und Koks
werden auch bei Herrn Vlothoerhäuser, Stiftberg, entgegen genommen.
Klein- und Gross-Verkauf.
Kohlenhandl. Mettenbrink,
Telefon 860.

Große Posten Bettfedern u. Halbdannen Inletts und Steppdecken
in äusserst günstiger Preislage frisch eingetroffen.

Ausserdem empfehlen wir:
Metallbettstellen für Erwachsene
Bettpolster u. Matratzen. und Kinder

Herforder Spezial-Bettenhaus
E. & F. Maack
Herford, Mindenerstrasse 1, Lübbertor.

Tiemeyer, Stiftberg.
Am Sonntag, den 23. Juli:
Tanzkränzchen.

Stille, Falkendiek.
Sonntag, den 23. Juli 1922:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr.

Brinkmann's Parkettsaal.
Sonntag, den 23. Juli:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr nachmittags.

Bad Salzuflen (Kurpark).
Sonntag, den 23. Juli, abends 8 Uhr:
Benefiz-Konzert
für die Mitglieder des Kurorchesters.
Dazu: Park-Illumination.
Montag, den 24. Juli, 8 Uhr, im Theatersaal:
Karl Blume Lieder zur Laute.
Karten zu Mk. 30.—, 20.—, 15.—, 10.— und 7 Mk.
an der Theaterkasse.
„Durch einen geradezu packenden Rhythmus reist er sein Publikum mit sich fort.“ (Tremonia-Dortmund).
Freitag: **Künstler-Konzert.**
Kammersängerin Ottilie Hetzger-Lattermann,
Pianist: Willy Cramey.

Schützen-Gesellschaft.
Die Karten
zum diesjährigen Schützenfeste für die Damen unserer Mitglieder kosten einschl. freiem Tanz 15 Mk. für die Person und sind am Donnerstag, den 27. und Freitag, den 28. d. M., nachmittags von 3—7 Uhr bei unserem Rentanten Herrn Willy Werner, Rentorwallstr. 7, in Empfang zu nehmen.
Herford, den 22. Juli 1922. Der Vorstand.

Wir retten Ihre Haare!
Senden Sie sofort zur mikroskopischen Untersuchung unter fachmännischer Leitung Ihre ausgekämmten Haare. Darauf erhalten Sie von uns genaue Vorschritt für Ihre Haarpflege. Untersuchung und Vorschritt kostenlos.
Kur- und Heilanstalt Schloss Falkenberg bei Grünau 1381 (Mark).
Bedeutendstes Institut für Haarwissenschaft.

Clara Holtmann Frida Roll
Willy Dücker Heinz Holtmann
VERLOBTE
Herford, Salzuflerstrasse 153 Bad Oeynhausen Herford
23. Juli 1922.

AMERIKA
geschäftlich und zum Vergnügen.

Verbinden Sie Geschäft und Vergnügen, indem Sie auf einem Dampfer der United States Lines nach Amerika fahren. Diese ruhig laufenden, bequemen Dampfer bieten Ihnen jede Bequemlichkeit eines modernen Hotels. Sie werden Amerikaner an Bord treffen und Sie werden höchster Bedienung begegnen.

Eine Reise auf diesen amerikanischen Regierungsdampfern ist eine geeignete Vorbereitung für Ihren Besuch in Amerika.

MÄSSIGE FAHRPREISE! Regelmässige Abfahrten von Bremen über Southampton, Cherbourg nach New York. Sie können sich auf den neu in Amerika gebauten Dampfern schon für den geringen Betrag von \$ 120,— eine Kabine sichern.

Wenden Sie sich an die untenstehende Adresse wegen Segellisten und Schiffsplänen.

UNITED STATES LINES
BERLIN W 8 Herford, Löhstr. 15
Unter den Linden 1
und alle bedeutenden Reisebüros.
Norddeutscher Lloyd, Bremen
General-Vertretung
C 108



Viel
gesunder und billiger als
Bohnenkaffee, geschmacklich
der beste Getreidekaffee, ist:

Jungborn Kornkaffee

Durch sein volles und herbes
Aroma kommt er dem
Bohnenkaffee am
nächsten
Vertreter: **Gust Rüter**
Bielefeld
Fernsprecher 2536.

Edel-Curacao
Friedemann Wittenberg
Großbrennereien - Herford u. Steinhagen i. W.

Kleiner, guterhaltener Geldschrank
Größe 65/55 cm zu vert.
Helmstr. 34 part.

Ansässiger, junger Mann
sucht
Kost und Logis
auf dem Lande. Angebote
unter Nr. 7121 an die Ge-
schäftsstelle dieser Zeitung.

Hausmädchen
zum 1. August gesucht.
Brandt, Gertrudstr. 1.

Punkt-
förmige Löcher
in meiner Wäsche
gibt's nicht mehr,
seit ich
Seifenpulver
Schneekönig
verwende.

Den geehrten Bürgern von Herford und Umgegend zur Kenntnis, dass ich dem Telephonnetz unter
Nr. 1179
angeschlossen bin.
Empfehle mich weiterhin zu sämtlichen Bau- und Platten-Arbeiten.
Gustav Hennig, Herford
Bombrade 5
Bau- und Spezial-Geschäft in Wand- und Fussbodenplatten.

Polizeilich geschlossen!
wurde in Berlin, Frankfurt, Posen und Leipzig infolge des kolossalen Andranges der Kassenschafter der Zirkus Barum-Schau. Tausende von Personen mußten tagtäglich umkehren, weil sie keinen Einlaß mehr erhielten. Die

Zirkus Barum-Schau
übertrifft alles, was jemals hier geboten wurde, denn Millionen von Menschen aus allen Ländern der Erde waren bis heute bewundernde Zeugen dieser gigantischen Riesen-Schau. Eine Wiederholung derartiger unliebsamer Dränge u. Lärmjagen zu verhüten, wird das wertvolle Publikum gebeten, rechtzeitig von dem Karten-Vorverkauf Gebrauch zu machen.
Alleinverkauf:
Ohlig & Montz, Zig.-Spezialgeschäft
Gehrenberg 20. Telefon 143.
Eröffnung
in Herford, Lübbertor
Dienstag, den 25. Juli.

Sie erhalten
für Gold- und Silber-
fachen, wie Ketten, Uhren,
Ringe, Armbänder, Gold-
und Silbermünzen, Be-
federn, Platinbrennstifte,
Zahngelbte, Perlen etc.
viel Geld für Brillanten
bis
60000 Mark.
pro Karat und lupenreine
weiße Steine. Alle Be-
träge sofort auszahlfähig
ohne Abzug.

Warum denn weinen,
wenn man zum Schuster geht,
da doch bei Rige der Laden von
morgens 7 Uhr an offen steht.
Dort bekommt man noch
Sohlen, Absätze, Schnür-
bänder u. Kreime zum Tages-
preis u. die Schuhe in einem
Zuge zurück, damit es jeder
weiß.
Bielefelder
Schuhbesohlanstalt
L. Rige
Herford, Bäderstraße 6.

Barum denn weinen,
wenn man zum Schuster geht,
da doch bei Rige der Laden von
morgens 7 Uhr an offen steht.
Dort bekommt man noch
Sohlen, Absätze, Schnür-
bänder u. Kreime zum Tages-
preis u. die Schuhe in einem
Zuge zurück, damit es jeder
weiß.

Stellung
Lager oder Geschäft.
Angeb. unter 7088 an die
Geschäftsst. dieser Zeitung.
Ein Wurf
Ferrier-Hunde
(alte Hattenfänger) abzug.
Frührentenstraße 16.
Ein zweijähriger
Kleiderfrant
preiswert zu verkaufen.
Bismarckstraße 78.

"Raiseller"
Sonntag, den 23. Juli
Konzert
des alten Stadt. Orchesters.
Dirigent Herr Hoff.

Stadttheater.
Sonntag, den 22. Juli,
abends 7 1/2 Uhr,
zum ersten Male
Die Herrin
von Mitrowa
Operette von Franz Wertheimer.

Herford.
Montag, den 24. Juli,
abends 7 1/2 Uhr;
Hebung.
Die Kapelle tritt 9 Uhr am
Giebltor an.
Der Branddirektor.

Alte HÜTE
werden auf moderne
Formen in wenigen
Tagen gereinigt, ge-
färbt und
umgepresst.
L. Müller,
Herford,
Steinstrasse 6.

La träftige Kofkrabi, Kof- und Stekrüben-Pflanzen
auf schwarzem Boden ge-
wachsen, abzugeben.
B. Kunft, Landchaftsgärtin
Engerstraße 94.

Herren-Hüte
Sportmützen,
Fliegermützen,
Clubmützen,
Kravatten etc.
empfiehlt billigst
H. Bröker
Göbenstrasse 17.
Umpresshüte
in eigener Werkstatt
in wenigen Tagen.

Betten,
Federn, Daunen und Bett-
inletts-Stoffe kauf. Sieroll
u. vortellhaft in d. altbek.
Bett- u. Spezialhaus
Pecher & Co
in HERFORD,
Kurfürstenstr. 2.
Prob. u. Preisliste kostenlos.
Lagerbesuch empfehlenswert.

Kinderbettstellen
la. Qualitäts-
Betten
mit feinsten Halb-
dannen und Daunen
gefüllt, in allen Breiten,
sofort zu liefern.
Sämtliche Betten
werden im Beisein der
Kunden gefüllt.
Federn, Halbdannen,
Daunen, Steppdecken
stets vorrätig.
Bettenfabrik
F. Mertens
Bielefeld.
Kinderwagen

Zuich-Wohnung
3 Zimmer m. Speisestube
Nähe Bahnhof, abgekauft
Etage, gegen eine gleich-
zu vertauschen. Angebote
unter 7117 an die Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Herforder Zeitung

Bezugspreis 25.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug
25.00 Mark u. Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Son- und Feiertag, mittags

für Stadt



Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Königsplatz 29/31

und Land



Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postfachkonto Nr. 5796
Schedam-Hammover

Anzeigenpreis 1.25 Mark

die 1 Spalt. Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford
Kleinanzeigen 5.00 Mark

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 169.

Herford, Sonnabend, den 22. Juli 1922

40. Jahrgang.

Ordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Stadtbezirk Herford.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 1921/2. Juni 1922 wird entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (S. 152), des § 12 des Landessteuergesetzes vom 29. März 1920 (S. 339) und den Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. und 28. Juni 1921 (S. 856) für die Stadt Herford folgende Steuerordnung erlassen:

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

1. Alle im Stadtbezirk Herford veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Ordnung.
2. Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Absatzes 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

A) Tanzbelustigungen und Veranstaltungen, an denen maskierte oder verkleidete Personen teilnehmen (Maskenbälle, Kostümfeste, Karnevalsfeiern, Karnevalsische Konzerte, Karnevalsabende, Kostümbälle), oder bei denen an die Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung allgemein Scherzdekorationen oder dergl. verteilt werden (Kappenfeste und ähnliche Veranstaltungen), Vor- und Ringlumpen, Unterhaltungen in Kabaretts, Bars, Weinlokalen, Bildlokalen und ähnlichen Betrieben.
B) Vorstellungen von Licht- und Schattenbildern.
C) Tanzbelustigungen, soweit sie nicht unter A fallen. Vorstellungen von Spezialitätentheatern, bunten Theatern und Varietés, Komikerwettstreite, Singspiele, Gesangs- und humoristische Vorträge, Darbietungen von Zauberkünstlern, Hypnotisierungen, Gedankenlesen und dergl. soweit sie gewerbsmäßig unternehmen werden, Karussells, Schausteln, Hippodrome, Schieß- und Würfelspiele, Krasstische und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, Geschicklichkeitsspiele, Gladiatorenkämpfe, Photographenautomaten, Veranstaltungen zum Auspielen von Geld oder Gegenständen, Rutsch- oder ähnliche Bahnen, Velodrome und dergl., überhaupt sämtliche Volksbelustigungen an öffentlichen Stätten, welche des Gewinns wegen veranstaltet werden.

D) 1. Theatervorstellungen, Ballette, lebende Bilder, Puppen- und Marionettentheater, Festspiele und dergl.
2. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen;
3. Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen und Vorstellungen der Kunst;
4. Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungstischen, Buden oder Zelten;
5. Zirkusvorstellungen und Reiterfeste;
6. Schaustellungen jeglicher Art, sowie Ausstellungen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorstellungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergl.;
7. Tragen von Maskenkostümen auf öffentlichen Straßen und Plätzen;
8. Veranstaltung von Feuerwerken;
9. Sportliche Veranstaltungen, sowie die unter C genannten Veranstaltungen, soweit sie nicht gewerbsmäßig unternehmen werden.

3. Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Ordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig noch Erwerb, Befriedigung oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulen.
2. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Erziehung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind.
3. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden; Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume.
4. Veranstaltungen der in § 1 unter B und D 1 bis 3 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unterhalten, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternehmen

werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

5. Veranstaltungen, die ausschließlich der Wohltätigkeit dienen und deren Ertrag nachzuweisendermaßen lediglich zu wohltätigen Zwecken Verwendung findet.

§ 3.

Steuerform.

1. Die Steuer wird in Form der Kartensteuer erhoben, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht ist. In allen anderen Fällen werden feste Steuerjahre erhoben (Pauschsteuer). Auf Anordnung des Magistrats kann die Ausgabe von Eintrittskarten ausdrücklich gefordert werden.
2. Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selbst sportlich betätigt.
3. Die vorstehenden Bestimmungen über Karten- und Pauschsteuer gelten nicht für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen der in § 21 genannten Art. Vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV.

§ 4.

Anmeldung.

1. Jede im § 1 Absatz 2 bezeichnete Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Steuer unterliegt, spätestens 2 Werktage vorher beim Magistrat anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.
2. Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.
3. Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung, wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorhergesehene und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.
4. Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann der Magistrat eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

II. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

Wird die Teilnahme an einer Veranstaltung von der Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten auszugeben und die Teilnahme nur gegen Vorlegung einer Eintrittskarte zuzulassen.

§ 6.

Preis und Entgelt.

1. Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Als Eintrittspreis gilt das gesamte für die Zulassung zu der Veranstaltung geforderte Entgelt. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Festordnungen, Spielpläne, Kataloge und dergl., wenn die Entrichtung dieser Gebühren Voraussetzung für die Zulassung zu der Veranstaltung ist. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von einer Mark hinzugezählt, es sei denn, daß die Sonderzahlung einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zweck zufließt.
2. Unentgeltlich ausgegebene Eintrittskarten sind nur dann von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen ausgestellt, als unübertragbar bezeichnet und in dieser Eigenschaft vom Magistrat anerkannt sind. An Stelle des Namens kann die Bezeichnung eines Amtes, einer Behörde oder Zeitungsredaktion treten. In jedem einzelnen Falle können jedoch nur bis zu 10 Eintrittskarten steuerfrei zugelassen werden. Für die weiteren Freikarten ist bei der jedesmaligen Benutzung die dem Kasseneintrittspreis entsprechende Steuer zu entrichten. Die mißbräuchliche Benutzung derartigen Karten unterliegt den Strafbestimmungen des § 25.
3. Der Magistrat kann gestatten, daß bei Veranstaltungen, bei denen die Ausgabe von Eintrittskarten, insbesondere nach der Art der Veranstaltung nur schwer durchführbar oder das Entgelt nur gering ist, von der Ausgabe von Eintrittskarten abgesehen und die Steuer nach § 15 berechnet wird.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

1. Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinander liegenden Veranstaltungen berechneten (Abonnements-, Dauer-, Zeit- und Dußendkarten u. a.), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Anzahl der Karten

nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

2. Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechnen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. a.) so ist sie auf 3 anzunehmen. Zugrundelegen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

3. Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

4. Finden mehrere steuerpflichtige Veranstaltungen an demselben Tage und in demselben Räume gleichzeitig oder zusammenhängend von demselben Unternehmer statt, so wird nur eine und zwar die höhere Steuer erhoben, wenn die Veranstaltung einen einheitlichen Charakter trägt.

§ 8.

Steuerjahre.

1. Als Kartensteuer wird erhoben für jede ausgegebene Einzelkarte oder jeden sonstigen Ausweis zu den in § 1 Ziffer 2 aufgeführten Veranstaltungen und zwar bei einem Grundpreis

Eintrittspreis	Steuer
bis 3 Mark	3 Pf.
von 3 bis 5 Mark	5 Pf.
von 5 bis 10 Mark	10 Pf.
über 10 Mark	15 Pf.

ein Aufschlag auf den Grundpreis von

1. bei den unter A aufgeführten 30 v. H., 40 v. H., 45 v. H., 50 v. H.
2. bei den unter B aufgeführten 25 v. H., 35 v. H., 40 v. H., 45 v. H.
3. bei den unter C aufgeführten 20 v. H., 30 v. H., 35 v. H., 40 v. H.,
4. bei den unter D aufgeführten 15 v. H., 20 v. H., 25 v. H., 30 v. H.
2. Der Steuerbetrag wird für jede Einzelkarte auf volle 10 Pf. nach oben abgerundet.

3. Für Veranstaltungen der im § 1 unter B und D 1 bis 3 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann der Magistrat eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen und Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

1. Bei der Anmeldung der Veranstaltung (§ 4) hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer und einem Prüfungsabchnitt versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.
2. Der Steuerbetrag ist Zug um Zug gegen Auszahlung der Karten oder Quittung zu entrichten. Nur in Ausnahmefällen kann völlige oder teilweise Stundung gewährt werden.
3. Der Magistrat ist befugt, anzuordnen, daß nur vom Magistrat eingeführte Eintrittskarten gegen Bezahlung der Unkosten für die Veranstaltung verausgabt werden.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung (Abtrennung des Prüfungsabchnittes) der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen dem Beauftragten des Magistrats auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer bei mehreren Veranstaltungen für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung in der vom Magistrat vorgeschriebenen Form zu führen, welche bei jeder Abrechnung (§ 12 Abs. 2) mit den nicht ausgegebenen Karten der Steuerstelle vorzulegen ist.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer.

1. Die Steuer entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe der Karten ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerlast mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen werden.
2. Ueber die täglich ausgegebenen Karten aller Art ist in der vom Magistrat vorgeschriebenen Form spätestens am dritten Werktag nach der Veranstaltung mit der Steuerstelle abzurechnen. Die Frist kann auf besonderen, von der Veranstaltung zu stellenden Antrag bis auf 4 Wochen verlängert werden.
3. Nach Abschluß der Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

4. Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von 2 Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verzögert der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4 und 9—11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann der Magistrat die Steuer festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfalle ermittelten, der geschätzten höheren Kassapreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahrt, kann der Magistrat ihm einen Zuschlag bis zu 25 vom Hundert der endgültig festgelegten Steuer auferlegen. Der Zuschlag ist zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Veräumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer.

§ 15.

Nach der Roheinnahme.

1. Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben (§ 6 Abs. 3) oder ist das Entgelt nicht höher als 25 Pfg., so kann die Steuerstelle die Steuer mit 20 v. H. von der gesamten Roheinnahme festsetzen. Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 findet Anwendung.
2. Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweis der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 16.

Nach dem Werte.

1. Für das Halten
a) eines Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder Sprechapparates,
b) eines Klavier-, Orgel-, Orchestrions u. a. an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen ist eine Steuer nach dem Werte des Apparates oder der Vorrichtung zu entrichten.

Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat für die zu a bezeichneten Apparate bei

einem Werte bis einschließlich	50 M	1 M
von mehr als 50 M bis einschließlich	200 M	2 M
von mehr als 200 M bis einschließlich	500 M	3 M
von mehr als 500 M bis einschließlich	1000 M	5 M
und für jede angefangenen weiteren 1000 M	je 5 M	

für die zu b bezeichneten Apparate oder Vorrichtungen

bei einem Werte bis einschließlich	500 M	1 M
von mehr als 500 M bis einschließlich	3000 M	3 M
von mehr als 3000 M bis einschließlich	5000 M	10 M
von mehr als 5000 M bis einschließlich	10000 M	20 M
und für jede angefangenen weiteren 10000 M	je 20 M	

2. Die Steuer ist innerhalb der ersten Wochen jeden Vierteljahres zu entrichten.

3. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparates oder die Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerabteilung anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 17.

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

1. Für gewerbmäßige Gesangs- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten dargeboten werden, ist eine Steuer von 5.— M für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.
2. Steuerpflichtige Vorträge der vorgenannten Art sind von dem Unternehmer vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden.
3. Gelegentliche Gesangs- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sind steuerfrei.

§ 18.

Nach der Größe des benutzten Raumes oder nach Art der Veranstaltung.

1. Soweit die Pauschsteuer nicht nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 17 zu berechnen ist, wird sie nach der Größe des Raumes, der für die steuerpflichtige Veranstaltung benutzt wird, oder nach der Art der Veranstaltung berechnet.

2. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschl. Ränge, Logen, Galerien und Wandelgänge. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführungen und die Zuschauer bestimmten Flächen einschl. der dazwischen liegenden Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

3. Die Steuer wird für jede Veranstaltung besonders erhoben, auch wenn in dem Raum an einem Tage mehrere Veranstaltungen stattfinden. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

4. § 7 Absatz 4 findet Anwendung.

5. Die Steuer beträgt:

1. Für eine Tanzveranstaltung und Karnevalsbelustigung ohne Tanz

	bis 12 Uhr	über 12 Uhr
in Räumen mit einer Grundfläche bis	nachts	nachts
100 qm	35 M	45 M
200 qm	65 M	85 M
300 qm	120 M	170 M
400 qm	200 M	275 M
n. für jede weitere angefangenen 100 qm	50 M	100 M

Für Maskenbälle und Kostümfeste erhöht sich die Steuer um 100 v. H.

Für jede angefangene 50 qm Fläche

2. Für Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Tanzvorführungen, Vorstellungen in Spezialitätentheatern und Varietés	30 M
3. Für die Veranstaltung eines Konzertes	20 M
Für Orchesterspiele bis zur Dauer von 2½ Std. bei einer Dauer von mehr als 2½ Stunden	50 M
4. Für eine deklamatorische Vorlesung, Rezitation oder einen Vortrag ähnlicher Art	10 M

5. Für die Veranstaltung einer Theatervorstellung, lebende Bilder, Festspiele und dergl.	20 M
6. Für die Vorführung von Licht- und Schattenbildern für jede angefangenen 50 Plätze (Sitz- und Stehplätze)	40 M

Sind die einzelnen Vorstellungen nicht voneinander getrennt, sondern schließen sie sich unmittelbar aneinander, so gelten je 2 Stunden (auch wenn der Zeitraum nur angebrochen ist) als eine Vorstellung.

7. Für die Veranstaltung einer Zirkusvorstellung für jede angefangenen 50 Plätze (Sitz- und Stehplätze)

8. Für Schaustellungen aller Art, Darbietungen von Gymnastikern, Tänzern, Zauberkünstlern, Hypnotisatoren, Bauchrednern, Vorführung eines Marionettentheaters und für sonstige Volksbelustigungen an öffentlichen Stätten, wenn ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird, für jede angefangene 50 qm Fläche der benutzten Räume an Wochentagen	20 M
an Sonn- und Feiertagen	30 M

9. Für Kabarett, Bars, Weindielen, Volkskaffeehäuser und ähnliche Betriebe erhöhen sich die Steuerbeträge für die unter 1—8 genannten Veranstaltungen um 50 v. H.

	an Wochentagen	an Sonn- und Feiertagen
10. Für den Betrieb eines Karussells, einer Berg- und Talbahn		
a) mit maschinellen Betrieben beim Vorhandensein bis 30 Sitzplätzen einschl. von mehr als 30 bis einschl. 60 Sitzpl. von mehr als 60 Sitzplätzen sowie für den Betrieb einer Achterbahn	75 M 150 M 300 M	150 M 300 M 600 M
b) mit Pferdebetrieb	30 M	60 M
c) mit Handbetrieb	10 M	15 M
11. Für den Betrieb einer Rodel- oder Rutschbahn oder dergleichen	50 M	100 M
12. Für den Betrieb von Schaulustern aller Art (Schiffsschaulustern, russische Schaulustern und dergl.) für jede einzelne Schaufel, Schiff, Korb oder dergl.	4 M	8 M
13. Für den Betrieb einer Schießbude je 10 Meter Vorderfront	3 M	6 M
14. Für Würfelsbuden, Lotteriebuden	60 M	120 M
15. Für Ring- und Plattenwerfen, Ballwerfen, Glaskruder, Verlosungen aller Art und ähnliche Veranstaltungen, wenn Gegenstände ausgespielt werden, für den 10. Meter an der längsten Front gemessen	6 M	15 M
16. Für Photographenautomaten, Kraftmesser, Schlaghammer, Elektrifiziermaschinen und kleinere Volksbelustigungen ähnlicher Art	10 M	20 M

§ 19.

Festsetzung und Entrichtung der Pauschsteuer.

1. Die Pauschsteuer (§§ 15—18) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 16 Abs. 4, § 17 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Ist die Steuer nach der Roheinnahme (§ 15) zu entrichten, so ist sie in der voraussichtlichen Höhe sicher zu stellen. Die Roheinnahme ist spätestens am dritten Werktag nach der Veranstaltung der Steuerstelle nachzuweisen, welche sodann die Steuer festsetzt und dem Steuerpflichtigen mitteilt. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.
2. Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 finden Anwendung.

§ 20.

Steuer für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen.

1. Für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen kann der Magistrat die Steuer auf Antrag für einen Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr in einer ermäßigten Gesamtsomme festsetzen.
2. Die Steuer ist im Voraus und, soweit es sich um Jahresbeträge handelt, vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

3. Anteilige Zurückerstattung gezahlter Beträge findet nur bei gänzlicher Einstellung des Unternehmens oder bei Abschaffung des Instruments statt, wenn die Steuerstelle spätestens am dritten Werktag nach der Einstellung oder Abschaffung benachrichtigt wird.

IV. Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

§ 21.

Steuer vom Bruttoertrage.

1. Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäftsbetrieb und Kassenerlöse den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch getriebene Unternehmen abgesehen werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H. des Bruttoertrages herangezogen.
2. Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb und Kassenerlöse erfüllt sind, entscheidet der Magistrat, auf Beschwerde der Regierungspräsident in Minden und auf weitere Beschwerde der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung oder der sonst zuständigen Minister für Handel und Gewerbe.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 22.

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 23.

Steueraufsicht.

Auf die in § 22 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 24.

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann der Magistrat in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 25.

Strafen.

1. Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgaben-

ordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von 10 bis 20 Tausend Mark zu erkennen.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Steuerordnung werden, soweit nach Absatz 1 nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft.

§ 26.

Geltung des Landrechts.

Soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 27.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit demselben Tage tritt die Ordnung über die Erhebung einer Steuer von Luftfahrzeugen usw. vom 22. Februar 1914, 4. April 1916 bzw. 14. November und 2. Dezember 1919 außer Wirksamkeit.

Herford, den 17. Dezember 1921/30. Mai 1922.

Der Magistrat.

gez. Osmer, Radig, Kühle, Dr. Neumann, Böckelmann, Schulze, Wellhöner.

Genehmigt:

Minden, den 19. Juni 1922.

Ramens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung: Hassenstein.

B. 46—22/4.

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung erteilt.
Münster, den 6. Juli 1922.

(Siegel)

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

J. B.: gez. Unterschriften.

Nr. 1316 VI.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Herford, den 17. Juli 1922.

Der Magistrat. J. A.: Osmer.

Öffentliche Mahnung

zur Zahlung der letzten Rate des Reichsnotopfers, der Handwerkskammer-Beiträge und der für das Rechnungsjahr 1922 nachzuschuldenden 175 % Gemeindezuschläge der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

Die rückständigen oben bezeichneten Abgaben sind bis zum 30. d. Mts. zu zahlen. Bis zu diesem Tage erfolgt die Erhebung von 1/3 der tarifmäßigen Mahngebühren, während nach Ablauf dieses Termins die mit bedeutend höheren Kosten verbundene zwangsweise Beitreibung im Vermahnungszwangverfahren erfolgt.

Eine besondere Annahmung durch Mahnzettel findet nicht statt.

Herford, den 18. Juli 1922.

Kämmereikasse.

Mit Wirkung vom 1. Juli ab werden erhöht die Preise:

a) Licht-, Heiz- und Kochgas	auf 8,70 M je Kbm.
b) Kraftgas	auf 8,20 M je Kbm.
c) Wasser	auf 6,60 M je Kbm.
d) Lichtstrom	auf 11,30 M je Kbm.
e) Kraftstrom	auf 10,30 M je Kbm.

Herford, den 20. Juli 1922.

Der Magistrat.

Nach der neuen Reichsgetreide-Verordnung vom 4. Juli 1922 findet die Aufbringung des Getreides im kommenden Erntejahr im Wege der Umlage statt.

Die Getreideanbauer des Stadtkreises werden hierdurch aufgefordert, uns bis zum 5. August d. Js. im Rathhaus Zimmer Nr. 100, schriftlich oder mündlich ihre Erntefläche Roggen, Weizen, Gerste und Hafer anzugeben.

Herford, den 21. Juli 1922.

Der Magistrat.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber und Verleger Fr. Kühle; für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Herford. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik hat der Bezahler noch der Inferent Anspruch auf Nachlieferung und Entschädigung.

Allen denen, welche an
Journalistik
Umschlag
Journalistik

sehen, zum Obermeyer's Medizinal-
aus bester Empfehlung werden, 3.
Hocherl. Deining. Zur Nachbehandlung
ist Aerts-Gemeinde beizubringen. Zu haben in allen Apotheken, Drogerien
und Parapharmazien.

„Sofer Blicke verbandert auf.
 „Sich? Wie denn?“ fragte er.

„So, also denn?“ fragte er.
„Wissen Sie denn immer an System Recht Neben Biet-
ben?“ fragte Spring. „Sind Sie denn nichts anderes
machen, wenn Sie so gut informiert werden, daß Sie in
der Gasse Bescheid wissen.“ „Gewiss, daß unendlich mehr
erleiden können, als Sie glauben, den Sie gegenwärtig

„Gerechtlich . . . selbstverhandlich“, meine ich, „meines
es darauf anläßt . . .“. Und er sah Döring fragend in
die Augen.

„Sich hat in ungeheurer Menge Wasserstoff erzeugt.“
 „Wasserstoff?“ „Niedrigste Sofer verhältnißmäßig.“
 „Das ist nichts Neues, werden Sie sagen“, fuhr Ob-
 ring fort. „Wasserstoff wird auf verschiedene Arten ohne
 hin zu viel erzeugt als man braucht, nicht wahr? Es ist
 nahezu ein billiger Artikel geworden. Aber können Sie so
 ungefähr einige hundert Giter in der Soße forttragen?“
 Sofer schüttelte den Kopf. Er verstand nicht.

„So werde Ihnen ein Beispiel geben“, sagte Döring. „Wenn Sie Gedächts transportieren wollen, brauchen Sie flarte Stahlschinder, in die das Gas gefüllt und flart aus-
 farnnengepreßt wird. Das ist doch immerhin eine sehr
 umständliche Sache. Soll das Gas nur zum Gedächts
 dienen, so können Sie es viel bequemer haben. Sie brauchen
 flch Gasfarnnaratib, tragen Sie es richtig mit sich, und wenn
 Sie Nicht haben wollen, füllten Sie in einen Gefäß, der
 mit einer Gertung versehen ist, die flarte hinein, geben
 Gefäß darüber, und Sie haben das flchte Gedächts —
 nämlich das Gefächts. Was wie die Gefächter und
 viele Gefächgen und Wasos bei ihren Gertnern. Sie
 brauchen also zum Gertnsport keine Stahlschinder, Sie
 brauchen, wenn keine Gasfarnst in der flache ist, fber-
 haupt keine Gasfarnst, denn in einem entpreßten, ge-
 fächten Gefäß haben Sie Ihre eigene Gasfarnst.“
 Döring begann etwas zu verfehen. Döring oder fahr

„Zerstückelt wird Vieles und in großen Mengen gebraucht, nicht nur für die Schiffsalone aller Viren, sondern auch in Georrien zum Gießen, zum Schmelzen von binnen und flarten Metallplatten, zu allerlei Snoden in denselben Berrieben — fimg, man braucht vieles Gas vielfach und in sehr großen Mengen. Ihum ist fa Wasserstoff selbst an sich billig, aber man muß ihn in Geschäften finden, die sehr schwer sind, und man muß viele Geschäfte haben, wenn größere Mengen gebraucht werden. So wird der Wasserstoff nicht nur durch den Transport sehr teuer, sondern auch schwerfällig im Gebrauch. Und befindest man sich gar in einer entlegenen Gegend, so kann man ihn überhaupt nicht haben. Ihum also! — Denken Sie sich eine trockene Wüste, wie es zum Beispiel Salzgarnschorb ober Rothe ist, ein Ort, das man selbst überall hin mit sich führen kann. Sie werden davon ein hohles Schiff und das Gas so und Sie erhalten sofort mehr Wasserstoff, als Sie aus so und so vielen Schiffen herausbringen können.“

„Solcher Sprang erregt von seinem Sitz auf.“

„Und das haben Sie erfinden?“ tief er.

„Sa das habe ich vor Ihren eigenen Augen gemacht“, sagte Döring ruhig. Beide schwiegen eine Weile. Dann sagte Döring:

„Es ist nicht etwa bei Ebreit von heute. Den Gedanken trage ich schon mehr als ein halbes Jahr mit mir, und die Überlegungen und Gespräche mit dem Stoff — es sind hierherge — dauern schon lange Wochen. Gleich haben mir den Schluß, die letzte Aenne gegeben.“

Dorfer hörte gelächelt zu, dachte eine Weile nach und sagte:

„Das ist mit so fremd und neu — ich bin ja Late. Ich möchte doch noch einmal genauer hören . . . welcher besondere Schritt wäre dabei? Was ist das Gerüchte?“

Döring lächelte . . . „Ja, er hatte doch einen Satzen vor sich.“

„Denn Sie sind mal einen Aufschiff auf der Fahrt, einseitig, ob er einen leichten oder einen Freiballon hat. Wenn bei Sonne zu klar scheint, doch sind vor Ballon aus und das Gas entweichen. Wenn der Aufschiff hochsteigen soll, um baldig anzuheben, entweicht das Gas gleichfalls. Er will aber eine längere Fahrt machen — das kann er nicht, denn er hat das verloren. Aber, denken Sie sich

einen Luftschiffen den der Sturm auf das Meer getrieben hat. Er ist verloren, weil er sich mit dem geringen Gasvorrath nicht lange in der Luft halten kann. Ersten Stelle sich aber noch, daß der Luftschiffer nur wirklich einen halben Zentner dieser von mir erfindenen Gasstoffes mit sich mitführen muß. Nur ein Zentnerphund davon gibt ihm mehr Gas, als er in einem großen Stahlzylinder pressen kann. Ein Zentner phund davon hat Gasler gewonnen, und er kann durch einen solchen großen Mengen frisches Gas einen Ballon aufsteigen. Sie er kann nicht fern der Küste, solange er will? — Aber denken Sie sich eine Maschine, die viel Gasstoff braucht — Sie kann ohne großen Aufwand und Umstände sich so viel erzeugen, als Sie nur nöthig haben denken will. So, man kann sogar Gasleuchtungsanlagen in kleinen Ortschaften herstellen, da die Gase des angeschlossenen Gases sehr reich sind und sich für die Leuchtlicht noch viel besser eignen als unter dinstoffgas ... man kann auch ...

Su Soter war höchst die Abgefertigung des Gasleuchtungs erfindet.

Die ...

„Wie können Sie das sagen, wenn Sie nicht wissen, was Sie tun?“
 „Ich weiß, was ich tue,“ antwortete er. „Ich weiß, dass ich nicht
 die Erde nicht nachmittags“ unterbrach er sich lebhaft.
 Döring lächelte. „Sie haben ein ganz neues Ver-
 fahren vor sich, lieber Herr, es ist also patentfähig für alle
 Länder. Und dann ist auch ein Verdict mit dem Ver-
 fahren, mein eigenes Verdict, hinter das selbst noch der
 Patentbeschreiber meine Stoffen nicht kommen können.“
 „Nun, Sie herrschen tiefes Schweigen zwischen ihnen.“
 Da sagte Döring:

„Die kleinen alle, bald ich —
 „Sie meinen wohl, daß ich Ihnen ganz offen sagen“,
 sprach Döring vor sich hinredend und wie er sich selbst: „Ich bin kein Kaufmann, brauche also für die ganze eichen-
 Meileben, bei der ich auf der Stadt und großem Fleiß dem
 Gerichte wohne. Er habe dann mein Gehörgehör; er
 habe ich selbst vorleben, wie ich selbst. Daß ein Mann
 nicht nur als ein sehr großer Mann sein, daß ein Mann
 nicht nur als ein Mann sein. Daß ein Mann sein.“

glutbegehrten und sich abzelen, das mir gekam. Sie
brachten Sie nicht dazu, was etwas nötig sein wird,
kann ich beistehen. An einer Woche kam ich hier in
diesem kleinen Sten vorbei, ich bin, als mir ge-
nügt haben werden. Sie müssen aber selbst die
Reise sein. Sie hätten immerhin ein Stück kommen
sollt. . . . Ist Frage also: Sollen Sie? Sa aber wenn?
Sollern sich dann auf. Es war ihm, als sei er
von einem schweren Gefährte befreit worden.

mele mehnends tief auf, wie in einem flarren, festgefznen
Stampf. Warum nicht? Warum denn nicht? sagte es
in ihm. Ein Son, ein Mann, der hier rein sagen mßte.
"So!" sagte er nicht ganz bestimmt.
Döring freckte ihm die Hand entgegen, Sofer schlang
ein. Und auffallend lange hielt Döring die dargebotene
Hand fest.
"Auf eine glückliche Zukunft!" sagte er in eigenüm-
lichem Tone.

3. Band. 3tes Kapitel.

richtigen, die unsern Weg leicht zu einem Vornempfinden machen können.

Erst wenn der geistige Mensch sich ein wenig verflüchtigt hat und die Kleinigkeiten des Lebens mit höflichen Ringen an unsere Fährten klopfen, sprechen wir mit ihm an einem angenehmen Raum auf; und die schärfsten Kränze haben wir dann bereiten und bereitwillig vor den ruhigen, nichtern Blicken, die uns der Alltag bringt.

Auf das große Erlebnis folgt das Gefühl, auf den schö-

nen Staat zu kommt der Frage, der Verdrub, daß die
selbstständigen Mitmenschen den Ordnung unserer Geschle-
chtern und ihre eigenen Interessen geltend machen.

(Fortsetzung folgt)

21150 00001
(27 ad)

„Armer Herr! Daß du gerade das gleiche
gerade am Abend bei der Einführung den Fuß an
meine feinebige Stelle, mein beider Ma-
niten, machst mich nicht schmerzhaft.“
„Nicht nicht, doch, es ist schon so“

heute bis zum „Gallia“ noch oft genug ver-
 „Bisagien“ Herr warb mit mein „Güldi“
 „Hera — ehebern hat's anders! Seht
 mühe, beim Himmel lei's gestagt, anschnach-
 recht gegen mein „Gosse“. Ich, wenn mein
 lebe, die hätte ihr wohl solche Seitenstü-
 „Gater, du wirst exhorcel Göth du
 Eischen mit die Hesse wiehern's „Gossentisch“
 seine „Spillbregen nicht zum Landbregen.“
 „Mir“ auch noch, „Hera! Da lei's dich
 „Gossin“, der nicht mit barf!“
 „Du Weichl, „Hä.“

„Ach was Siehst, mährst — soviel
liebsteheh!“
„Steinharnsagell!“
Hera ist aus Hentler getreten. Sie sönn
Ein raffiges Geldschöhl bent her Steb
Siegestuhl. Dabei hilst ein prächtiges
Prum. „Hera!“
„Du schmeckst?“
„Seine herrliche Beackung, enstüde“

[illegible][illegible]

„Guten nacht, wenn wieder was ist, so
Freunde finden: er ist ein netter Herr,
noch unbeweiht, nicht einmal verlobt. So
sichon lange, aber er heißt es erst seit
quatre ihn anberodentlich, daß er nicht
es ihr wie ihm erginge, ob in ihr die
housi fehmlich badel Gerache zu biete
Grief von einem alten Schulmeisteren, auf
Bemert, sehr stolz war. Der war nämli
Stiller, geworben und schrie ihm: „Seh

Handreich zum Glat und hoffe, einen so
Sich werde diesmal mit einer Dame auf
noch ferne so die betreffende Persönlichkeit
durch ein Sinterer zu ihr zu gelangen
Einmischen wird sich schon eine unternehm
finden. Nebenfalls achte sie aber auf dein G
ist, Gensinden, du flehst so das aus?"

"Das macht gewiß die trübe Bekanntschaft
weiter."

„Himmel zu Dienst! Das Meeter von gebührt umgab eine schändliche Menge von gelang ihm in die Hände der Galle zu Konflungenge ratheten. — Sehr war die Zeit ihm kommen. Mithig, da stand er schon, und ne löstebene Daniel. Es schen ein raffiges rath, solant, erreichte sie fast seine Größe. den Kopf, und der Geld meiste Skizze i kant ihn stanten zu rufen, denn er kam

seine Confinne.“
„Inglanisch!“
„So!s! Mittein der Molore, das Centru
diele Zone, dielle Zone, die er feld mit won
begrußt hadd, schienen lüren stels verlorren
fellegeren seine netwölle Erregung dur schün

bung. Endlich erfolgte wieder die glückliche Landung, — und er eilte, dem Seileger zu begrüßen, in der stillen Hoffnung, sie zu sehen. Die war nicht mehr da. Er hörte nur den

haben muß, dir
entziehen. Du gehst
dann verloren.“
na, werde dich
kamen — und der trau mich an. Viele, die er gesehen hatte,
sollte eine arme Gläubigerin sein, die die Summe für ihre kranke
Mutter verschlingen wollte! Das stimmte nie mit ihm! —
Entweder belog sein Freund ihn — oder er war selbstschuldig
selbst geschuldet worden. Der Schmerz, auf den er sich seit
Jahren gestützt hatte, war ihm verloren. Er war froh, als

ertrugen helfen,"
"Nächst die sich von
Es geht mit
siese gliehe noch
e angetrieben."
nicht die Mente
beobachtet sich der
in und erzielte
sich

„Ein — du fiehst Geipenheit! Siehe weiter, Soudam.“
 „Selbstverschuldung! Er fand darin wirklich sprechende
 Spuren! Sie hatte dort die Mitter eines Tageshals' herab
 brennen wollen. Ein Mäddgen war durch ein zu frühes
 Schließen der Thüre beim Geruchsmangel entkommen.
 Darauf kam's — noch heute soll sich mein Mäddgen be-
 finden. So werde in die Kiste steigen. Nun ist die Stunde
 gekommen!“

„Soudain“ — — —

"Sordum — es stimmt! Mit diesen Worten erreichte der angelobte Zettel sein Ende."
"Dorum quäle bu mich so, Sordum?"
"Sei biß quaden, biß, nach der meine Seele verlangt, fo heiß verlang!" —
"Sordum — dein Fuß — dich doch liegen!"
"Mein Fuß? Wieviel, lieber! Dorum forge biß nicht, wer ist zu gehend und wie betten."
"Nur darum nur?"
"Nur darum nur?" —

„Gedam' bich, Soadum!“
 „Stell mir gar nicht ein! Ich wäre is, sonst heute zu
 diefer Klusprache gelangt! Mischelicht am Abend, — und dann
 hätte ich wohl nichts mehr gesagt! Keine doch meine Sessel
 — Sie her wohnen drei geistlich, die himmelreich und die

grau, die nicht nur bange macht! Die hätte es heute fertig bekommen, sich aus Strier über den brennenden Stock mit dem Stroh zu heben. — Nichts! hätte ich dich wohl später toter entb. Sei glaube nicht, daß du fast einen Schraubenschlüssel auf Seilgasse tragen hättest — doch du hättest mir beide reiche Sommergärten durchgeh — und ich hätte nicht den ersten, ersten Strauß bekommen, noch dem ich verlangte."

„Du bist ein sehr lieb Hirt und mit den Reutungsgeist
 selbst abth. — Oben mußst du ihn hoch — denn folgt du nicht
 willig — so — — —“
 „Gott! du die Götter! Die Bienen
 salzt.“
 „Alldie! Die werden bald hier sein, Egeß! Komm,
 reide mit deinen Arm. Das Brautpaar empfängt die
 Eubrythiden.“
 „Stodum, Stena — Ich bin an Eubrythiden? Aber
 die — es hat

her Spireller,
 wohlem Schauer
 zu haben. Sie
 wollen Empfinden
 möglich, ihr beid — und dein Schatz, Sünge — ich habe
 dich nicht.
 „Nur auch nicht so einfaß, Schwelgeparat!“
 „Du bist und bleibst ein Schwelger!“
 „Darum heisse ich dich zu der Berg, Sünge.“